



GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER STADT DINSLAKEN

mit ihrer



in Kooperation mit



mit Mitteln des



IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Dinslaken
Platz d'Agen 1 | 46535 Dinslaken
www.dinslaken.de | info@dinslaken.de

Ansprechpersonen

Thomas Pieperhoff	Lucie-Maria Rodemann
02064 66-700	02064 66-550
thomas.pieperhoff@dinslaken.de	lucie-maria.rodemann@dinslaken.de

Projektleitung

Dr. Klaus Reuter, LAG 21 NRW
Annette Turmann, SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH
Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Mit Mitteln des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW: Laura Berninger, Sebastian Eichhorn, Moritz Hans, Laura Kirchhoff, Klaus Reuter, Rebekka Schäfer, Carlo Schick, Martin Schön-Chanishvili, Melanie Schulte, Marie Zimmermann

Gestaltung

LUCK DESIGN, Gelsenkirchen
Deckblatt: Grit Tobis, Berlin

Druck

Druckerei Schmidt GmbH & Co. KG, Lünen

© Fotos/Abbildungen

Abbildung
Alle anderen Fotos:



Die auf dem Deckblatt hervorgehobenen Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) stellen die SDGs dar, die durch die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie am stärksten befördert werden.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Die Inhalte des Herausgebers entsprechen nicht unbedingt den Ansichten des BMZ.

Dinslaken im Mai 2018

INHALT

1	Vorwort	6
2	Einleitung	8
3	Projektkontext	10
3.1	Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	10
3.2	Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	11
3.3	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
3.4	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
4	Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	16
4.1	Aufbauorganisation	17
4.2	Bestandsaufnahme	18
4.3	Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie	19
4.4	Nachhaltigkeitsstrategie und formeller Beschluss	22
4.5	Umsetzung und Monitoring	22
4.6	Evaluation und Fortschreibung	23
5	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	24
5.1	Kommunales Kurzportrait	24
5.2	Projektablauf	25
5.3	Aufbauorganisation	28
5.4	Bestandsaufnahme	30
6	Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken	32
6.1	Leitsätze	33
6.2	Themenfelder und thematische Leitlinien im Überblick	35
6.2.1	Themenfeld Bildung	36
6.2.2	Themenfeld Demografie	40
6.2.3	Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	44
6.2.4	Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt	48
6.2.5	Themenfeld Klima und Energie	53
6.2.6	Themenfeld Mobilität	57
6.3	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	62
7	Empfehlungen zu Umsetzung und Monitoring	64
8	Empfehlungen zu Evaluation und Fortschreibung	65
9	Anhang	67
	Literaturverzeichnis	101

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Auftaktveranstaltung in der Deutschen Welle in Bonn	9
Abbildung 2:	Die Planetaren Ökologischen Grenzen	11
Abbildung 3:	Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	12
Abbildung 4:	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	16
Abbildung 5:	Aufbauorganisation	17
Abbildung 6:	Aufbau und Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie	20
Abbildung 7:	1. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rathaus	26
Abbildung 8:	2. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rathaus	26
Abbildung 9:	5. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rathaus	27
Abbildung 10:	Sitzungstermine der Steuerungsgruppe	27
Abbildung 11:	Gruppenfoto der Steuerungsgruppe	28
Abbildung 12:	Zusammensetzung der Arbeitsgremien	28
Abbildung 13:	Aufbau Nachhaltigkeitsstrategie	32
Abbildung 14:	Thematische Leitlinien der prioritären Themenfelder	34
Abbildung 15:	Bezüge der strategischen Teilziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen	62
Tabelle 1:	Zusammensetzung der Steuerungsgruppe	29
Tabelle 2:	Ziel- und Maßnahmenplanung Bildung	38
Tabelle 3:	Bezüge Bildung	39
Tabelle 4:	Ziel- und Maßnahmenplanung Demografie	42
Tabelle 5:	Bezüge Demografie	43
Tabelle 6:	Ziel- und Maßnahmenplanung Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	46
Tabelle 7:	Bezüge Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	47
Tabelle 8:	Ziel- und Maßnahmenplanung Globale Verantwortung und Eine Welt	50
Tabelle 9:	Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt	51
Tabelle 10:	Ziel- und Maßnahmenplanung Klima und Energie	55
Tabelle 11:	Bezüge Klima und Energie	56
Tabelle 12:	Ziel- und Maßnahmenplanung Mobilität	59
Tabelle 13:	Bezüge Mobilität	61
Tabelle 14:	Unterziele mit Bezügen zu den strategischen Teilzielen	63

VORWORT

1

Nachhaltigkeit wird groß geschrieben in Dinslaken, und das nicht erst mit Vorlage der Nachhaltigkeitsstrategie als Abschluss des Modellprojekts „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW).

- Die Aktiven im Agenda-Rat, im Familienbündnis, in der Eine-Welt-Gruppe, im Netzwerk sevengardens, im Klimabündnis und in den vielen weiteren Aktionsgruppen unter dem Dach der Lokalen Agenda 21 wissen dies bereits seit Jahren.
- Der Rat der Stadt Dinslaken hatte in einer Reihe von Beschlüssen eine an der Nachhaltigkeit orientierte Politik gestärkt, zuletzt mit Ratsbeschluss vom 15.12.2015 zur Umsetzung der weltweiten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.
- Und den Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Stadtverwaltung wurde spätestens bei der Bestandsaufnahme zu Projektbeginn deutlich, wie sehr sie bereits in ihrer strategischen Arbeit und im konkreten Arbeitsalltag Aspekte berücksichtigten, die in den 17 Zielen der Vereinten Nationen für die Weltgemeinschaft verbindlich festgelegt wurden. Rund 25 Konzepte, 50 Einzelprojekte und 15 Beschlüsse kamen bei der ersten Sichtung zusammen, zwischenzeitlich hat sich diese Liste kontinuierlich erweitert.

Berücksichtigt man dazu noch die unterschiedlichsten Aktivitäten von Schulen, Kindertagesstätten, von Vereinen und Organisationen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen, schließt man die ortsansässigen Unternehmen von den Stadtwerken über den Einzelhandel bis zu Restaurants und Cafés ein, die mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen an den Markt gehen, dann wird deutlich, dass Dinslaken schon jetzt zu den Kommunen gehört, in denen Nachhaltigkeit in all ihren unterschiedlichen Aspekten Eingang in die Stadtgesellschaft gefunden hat.

Die „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ bringt also keine grundsätzliche Neuausrichtung, sondern sammelt und fokussiert all die vielen Aktivitäten, mit denen sich Dinslaken schon heute als „Stadt der Nachhaltigkeit“ präsentiert. Dinslaken steht ja bereits an vorderster Front:

- Bei der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, im Fairen Handel und in den umfangreichen Aktivitäten von Agenda-Büro und Agenda-Rat.
- Unsere integrierte Stadtentwicklung ist ebenfalls der Nachhaltigkeit verpflichtet. Als Beispiele seien das Kommunales Klimaschutzkonzept genannt, die Entwicklung Lohbergs zum größten CO₂-neutralen Siedlungsgebiet Deutschlands, die integrierten Handlungskonzepte für Lohberg, das Blumenviertel und die Innenstadt.
- Der gesamte Bildungsbereich ist nachhaltig orientiert, denn wir wissen, dass lebenslanges und gutes Lernen die Grundlage für unsere Zukunft ist. Die kommunale Bildungslandschaft mit ihren Präventionsketten, das umfangreiche Schulinvestitionsprogramm und die konsequente Qualifizierung unserer Kindertageseinrichtungen sprechen hier Bände.
- Und auch die wesentliche Herausforderung der nächsten Zeit gehen wir an: Ein Wohnraumkonzept, das die Herausforderungen von demografischem Wandel, zeitgemäßer Mobilität und nachhaltiger Flächenbewirtschaftung aufnimmt und so bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum schafft.

Im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ ging es also darum, Nachhaltigkeit als Markenkern Dinslakens zu definieren: „Raus aus der Öko-Nische, rein ins städtische Leitbild, unterfüttert mit konkreten Projekten, Maßnahmen und Strategien.“

Gleichzeitig wurden Schwerpunkte benannt. Für Dinslaken sind dies die sechs Themenfelder Bildung, Demografie, Gesellschaftliche Teilhabe und Gender, Globale Verantwortung und Eine Welt, Klima und Energie sowie Mobilität. Zu allen Themenfeldern wurden Leitlinien, Ziele und konkrete Leitprojekte entwickelt. Und auch an Ideen für künftige Maßnahmen hat es nicht gemangelt: 84 Vorschläge kamen hier zusammen und dienen nun als Inspirationsquelle für die Arbeit der kommenden Jahre.

Der GNK NRW-Prozess hat allen Beteiligten viel Arbeit abverlangt, nicht selten ging es an die Grenze der zeitlichen Belastbarkeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder von Kernteam und Steuerungsgruppe. Ich selbst habe an vielen Sitzungen der Steuerungsgruppe aktiv teilgenommen und muss sagen: Diese Stunden intensiver Diskussion und der fachliche Austausch mit Menschen, denen die Zukunft unserer Stadt und unseres Planeten am Herzen liegt, gehörten zu den wertvollsten Stunden meiner Tätigkeit als Bürgermeister.

Diese Zeit und die Mühe der Kleinarbeit haben sich gelohnt, und dafür geht mein Dank an alle, die diesen Prozess getragen, gestaltet und begleitet haben. Den örtlichen Akteurinnen und Akteuren genauso wie dem Team der LAG 21 NRW und den Kolleginnen und Kollegen aus den 15 teilnehmenden Kommunen, die den fachlichen Austausch ungemein bereichert haben.



Ihr
Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister der Stadt Dinslaken

Michael Heidinger

EINLEITUNG

2

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns heute die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten, denn dies ist unser Verantwortungsbewusstsein für die nachfolgenden Generationen.“

Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.

[Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016]

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 das universelle Zielsystem der Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals, SDGs), um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen (goals) und 169 Unterzielen (targets). Ergänzend wurde ein Entwurf von über 230 Indikatoren erarbeitet. Die Ziele zu den Themenfeldern Planet, Menschen, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft gelten gleichermaßen für alle Staaten. Sowohl Industrie-, als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, eine global nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Agenda 2030 fordert alle Akteure auf, Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung zu übernehmen und alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben zu lassen. Die Umsetzung der jeweiligen Ziele wird auf Ebene der UN kontinuierlich angepasst und überprüft.

Die Agenda 2030 wurde von der Bundesregierung umgehend aufgegriffen. Das Bundeskabinett beschloss Anfang 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und präsentiert in der Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsziele, die auf Basis der Globalen Nachhaltigkeitsziele ergänzt wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich auf Landesebene ebenfalls an der Agenda 2030 und definiert Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen.

Vor diesem Hintergrund startete Ende des Jahres 2015 das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) (s. Abbildung 1). Ziel des Projekts war es, einen systematischen Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu leisten. 15 Modellkommunen haben dazu integrierte Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und der Globalen Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der DNHS und NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde umgesetzt von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) sowie der SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis des zweieinhalbjährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Bad Berleburg in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW sowie Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem die Landesregierung NRW, die kommunalen Spitzenverbände, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, die Bertelsmann Stiftung, das Eine

Abbildung 1: Auftaktveranstaltung in der Deutschen Welle in Bonn



© LAG 21 NRW

Welt Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden im Kapitel 3 Projektkontext die allgemeinen Grundlagen erläutert. Hierbei werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNHS und die NHS NRW dargestellt.

Nachfolgend wird im Kapitel 4 das LAG 21 NRW-Modell erläutert. Hier insbesondere die Prozessschritte Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme sowie die Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie. Darauf folgt eine modellhafte Darstellung der Prozessschritte, die nach der Projektlaufzeit durchzuführen sind (Umsetzung, Monitoring, Evaluation sowie die zukünftige Fortschreibung der Strategie).

In Kapitel 5 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Die Darstellung des Projektablaufs, die Aufbauorgani-

sation und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme stehen hier im Fokus.

Das Kapitel 6 bildet den Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie und beinhaltet das in dem zweieinhalbjährigen Projektprozess entwickelte Zielsystem inklusive Maßnahmenkatalog. Das Kapitel – respektive die Nachhaltigkeitsstrategie – gliedert sich in sechs Themenfelder, die von den kommunalen Akteuren im Rahmen des Beteiligungsprozesses priorisiert wurden. Zu jedem Themenfeld werden die folgenden Bestandteile vorgestellt: 1) Leitlinie 2) strategische Kern- und Teilziele 3) operative Ziele und 4) Maßnahmen. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Übersicht zu den Bezügen zur Agenda 2030.

Die Nachhaltigkeitsstrategie schließt mit den Kapiteln 7 und 8, in denen kommunalspezifisch Umsetzung, Monitoring, Evaluation und Fortschreibung erläutert werden.

PROJEKTKONTEXT

3

3.1 GRUNDPRINZIPIEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die im Rahmen des Projekts entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030. Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich daher an drei Grundprinzipien. 1) Starke Nachhaltigkeit, 2) Generationengerechtigkeit sowie 3) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz dargestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosysteme der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und Umwelt bilden daher die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme.

Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientieren sich z. B. auch das Umweltraum-Konzept sowie der ökologische Fußabdruck. Abbildung 2 zeigt, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ aus dem Jahr 2015 davon aus, dass derzeit vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

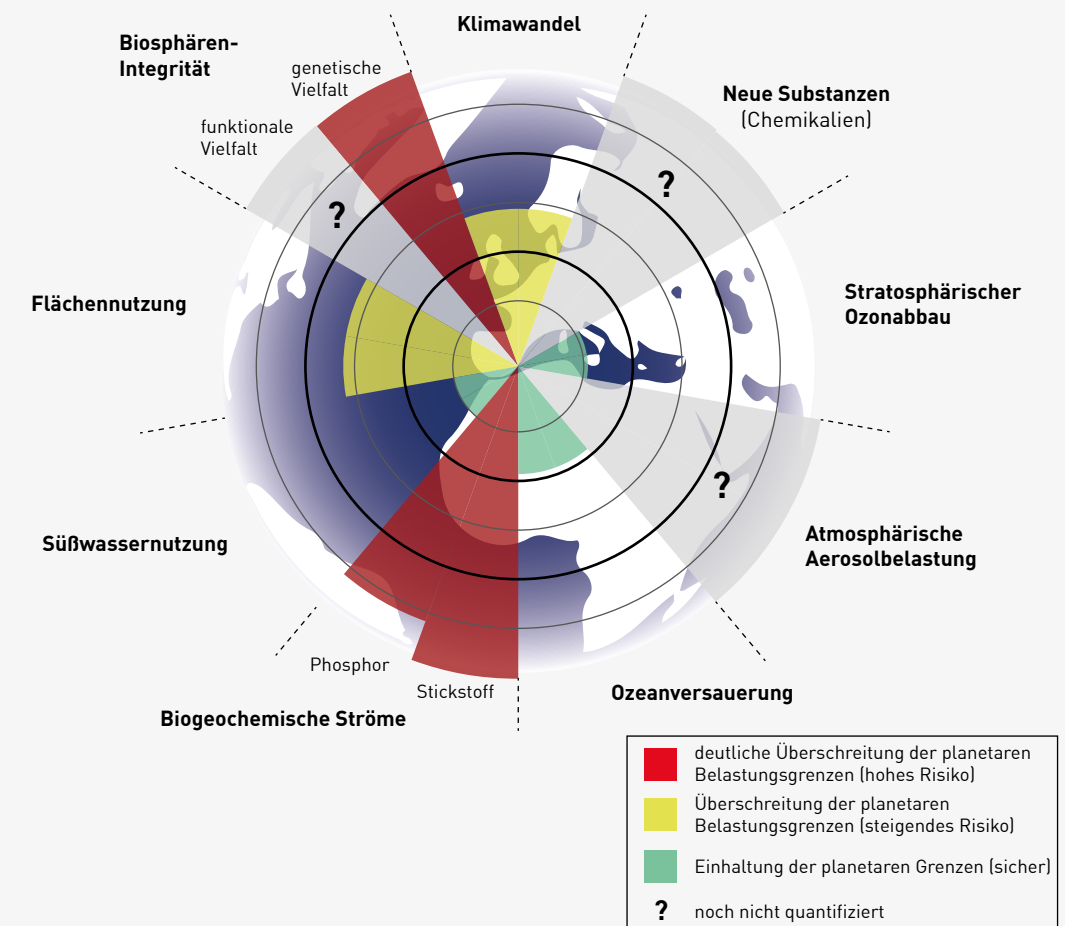
Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „...Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.² In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen. Deshalb wollen die UN-Mitgliedstaaten nach Möglichkeit alle Daten nach entsprechenden Charakteristika aufschlüsseln.³

Abbildung 2: Die Planetaren Ökologischen Grenzen



© LAG 21 NRW nach Steffen et al. ⁴

3.2 AGENDA 2030 UND GLOBALE NACHHALTIGKEITSZIELE

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und globale Partnerschaft. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausfor-

derungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs, s. Abbildung 3). Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030. ⁵

¹ vgl. Steffen et al. (2015)

² UN-Generalsversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948

³ UN-Generalsversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

⁴ Steffen et al. (2015)

⁵ ebd.

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine

Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Fachorganisationen und Experten der Mitgliedsstaaten erarbeitet wird.

Abbildung 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele



© United Nations

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und werden auch in Deutschland für Bund, Länder

und Kommunen handlungsleitend. So waren diese im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und haben ebenfalls den Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:⁶

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind teilweise wesentlich ambitionierter als die MDGs (z. B. soll Armut beendet werden, nicht nur halbiert).
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben 22 Länder auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Darin beschreibt die Bundesregierung die Aktivitäten Deutschlands zur Umsetzung der Agenda 2030. Dies beinhaltet erstens die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland (z. B. Armutsminde- rung), zweitens Deutschlands Engagement für eine

weltweite Nachhaltige Entwicklung, die allen Ländern zu Gute kommt (z. B. durch das Vorantreiben der Energiewende oder die Bekämpfung illegaler Finanzströme) und drittens die Unterstützung anderer Ländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Im Juli 2017 legten weitere 44 UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor.

Der Vorschlag für das Indikatorensystem der Agenda 2030 umfasst aktuell über 230 Indikatoren. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60% der Indikatoren vor. Die UN-Mitgliedsstaaten werden in weiteren UN-Gremiensitzungen das Indikatorensystem abschließend diskutieren und verabschieden. Die UN erstellt bereits jährliche Fortschrittsberichte zu den SDGs für jene Indikatoren, deren Messbarkeit heute bereits gegeben ist.

3.3 DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

In Deutschland wurde zehn Jahre nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro und im Vorfeld der Johannesburg-Konferenz im Jahr 2002 eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (NNHS) vorgelegt und seitdem in vier Berichten fortgeschrieben. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt zudem einen Indikatorenbericht zur Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, zuletzt 2016. Die NNHS enthielt 38 Schlüsselindikatoren in 21 Themenfeldern.

Am 11. Januar 2017 verabschiedete die Bundesregierung ihre Neuauflage der Strategie, die nun den Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNHS) trägt und sich an der globalen Agenda 2030 orientiert. Der neue Titel soll unterstreichen, dass die internationale Dimension der Strategie sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz gestärkt wurden.

⁶ vgl. Martens und Obendland (2016): 1

Aufbau und Struktur der Strategie

Mit der Verabschiedung der DNHS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So sind die formulierten Ziele und Indikatoren jeweils den passenden SDGs zugeordnet. Die DNHS wurde außerdem um zusätzliche Ziele und Indikatoren mit direktem Bezug zur Agenda 2030 ergänzt. Die DNHS enthält in ihrer aktuellen Fassung 36 Indikatorenbereiche mit entsprechenden Postulaten (Zielsetzungen) sowie 63 Indikatoren. Neben dem Zielsystem beinhaltet die DNHS eine inhaltliche Einleitung sowie eine differenzierte Darstellung zur institutionellen Nachhaltigkeitsarchitektur in Deutschland. Die Umsetzung der DNHS basiert auf zwölf Managementregeln einer Nachhaltigen Entwicklung, die maßgeblich auf den zehn Managementregeln der NNHS beruhen.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Inhaltliche Grundlage der DNHS bildet im Wesentlichen die Agenda 2030 und ihre Ziele, anhand derer die bisherigen Leitlinien und Zielsetzungen der bisherigen NNHS eingeordnet wurden. Insbesondere hebt die Bundesregierung in der DNHS den „Transformationsauftrag“ an Deutschland hervor und unterstreicht die grundlegende Bedeutung des Konzepts einer Starken Nachhaltigkeit. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren laut DNHS „...einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ erreicht und dauerhaft gesichert werden können.“⁷ Zusätzlich ist in der DNHS eine zweite absolute Grenze definiert: „Ein Leben in Würde für alle“. Innerhalb dieser beiden Grenztypen findet das Austarieren zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen statt.

Im Vorfeld der Entwicklung der DNHS führte das Bundeskanzleramt bundesweit fünf Dialogveranstaltungen für die interessierte Fachöffentlichkeit durch, an denen rund 1.200 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Knapp 130 Interessenverbände, Fachinstitutionen sowie Bürgerinnen und Bürger verfassten schriftliche Stellungnahmen zum ersten Entwurf der DNHS im Rahmen der Aufforderung der Bundesregierung.

Aktuelle Entwicklungen

Nach 2009 und 2013 hat die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) erneut mit der Organisation eines Peer Reviews zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik beauftragt. Der nächste Peer Review⁸ durch internationale Experten ist für 2018 geplant. Sitzungen der internationalen Expertengruppe fanden bereits am 27. und 28. September 2017 in Frankfurt am Main und vom 26. Februar bis zum 02. März 2018 in Berlin statt. Konsum und Produktion, Digitalisierung, Klimapolitik, Zukunft der Arbeit, Finanzmärkte, Wissenschaft und Politik, soziale Ungleichheit, Globale Nachhaltigkeitsziele sowie die internationale Verantwortung Deutschlands werden die zentralen Themen der Untersuchung sein, deren Ergebnisse im Sommer 2018 vorgestellt werden. Die DNHS soll turnusgemäß im Jahr 2020 fortgeschrieben werden.

3.4 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE NORDRHEIN-WESTFALEN

Zahlreiche Bundesländer verfügen über eine Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2018: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte sich durch den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 zur Entwicklung

einer Nachhaltigkeitsstrategie bekannt. Am 12. November 2013 wurden dafür die „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ vom Kabinett verabschiedet. Zu Beginn des Jahres 2014 begann eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), bestehend aus allen Ministerien, ihre Arbeit. Erstes Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe stellte das Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ dar. In der Konsultationsphase vom Sommer bis Herbst 2014 konnten schriftliche Stellungnahmen, Anmerkungen und Kommentare an die Landesregierung gerichtet werden. Ende 2015 wurde unter Beteiligung aller Landesministerien und des Landtags sowie im Dialog mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft ein Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) veröffentlicht. Dieser Entwurf wurde daraufhin überarbeitet und im Juni 2016 durch die Landesregierung beschlossen.

Aufbau und Struktur der Strategie

Das Kernstück der NHS NRW bilden 19 thematische Handlungsfelder und sieben Schwerpunktfelder. Zu jedem Handlungsfeld sind Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) genannt. Die sieben Schwerpunktfelder stellen ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunkte dar, die im Fokus der Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Die 19 Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und Indikatoren (70 an der Zahl). Im Abschluss beinhaltet die NHS NRW eine Darstellung der Umsetzungsschritte, Fortschreibung und Berichterstattung.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die NHS NRW nimmt Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsdefinition im Brundtland-Bericht von 1987 sowie auf das Konzept der Planetaren Ökologischen Grenzen. Die Prioritäten der NHS NRW liegen in den sieben Schwerpunktfeldern: Klimaschutzplan, Umweltwirtschaftsstrategie, Biodiversitätsstrategie, Nachhaltige Finanzpolitik, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität, Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere, Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. NRW war das erste Bundesland, das seine Beiträge zur Agenda 2030 formuliert und explizit definiert hat.

Aktuelle Entwicklungen

Bereits 2016 – im Jahr des Beschlusses der NHS NRW – hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht. Am 19. März 2018 wurde auf der Staatssekretärskonferenz NRW ein Beschluss zur Weiterentwicklung der NHS NRW gefasst. Im Rahmen der „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ soll die NHS NRW bis Anfang 2019 überarbeitet werden. Ein strategisches Ziel der Überarbeitung ist die Förderung des Ineinandergreifens der Strategie mit der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017. Ebenfalls soll es zum Ende der Überarbeitung hin einen neuen Indikatorenbericht geben.

⁷ DNHS (2016): 25

⁸ internationales Expertengutachten zur Bewertung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

MODELL ZUR ENTWICKLUNG VON NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN AUF KOMMUNALER EBENE 4

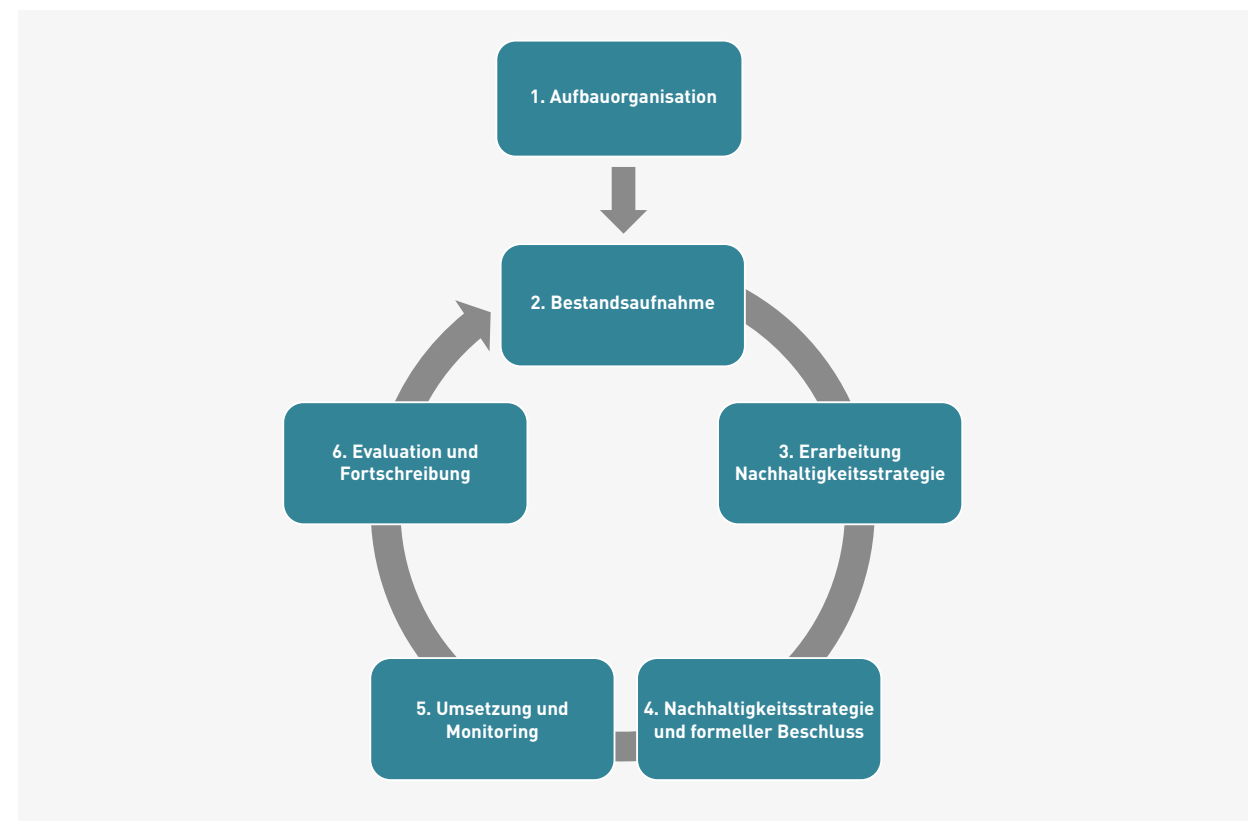
Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf dem kooperativen Planungsverständnis nach Selle.⁹ Demnach werden alle relevanten Akteure von Beginn im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im LAG 21 NRW-Modell ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt. Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf

die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele).

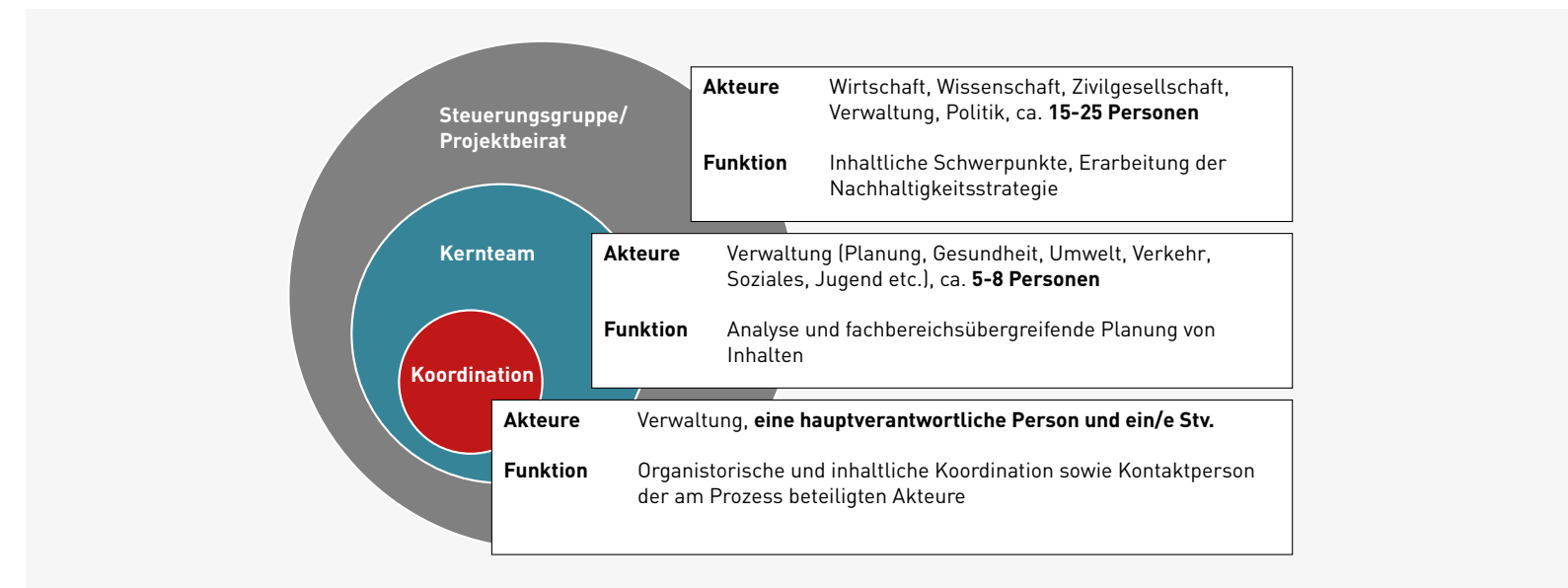
Nach LAG 21 NRW-Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (s. Abbildung 4): 1) Aufbauorganisation, 2) Bestandsaufnahme, 3) Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie, 4) Nachhaltigkeitsstrategie und formeller Beschluss, 5) Umsetzung und Monitoring und 6) Evaluation und Fortschreibung.

Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)



© LAG 21 NRW

Abbildung 5: Aufbauorganisation



© LAG 21 NRW

4.1 AUFBAUORGANISATION

Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁰ Das Modell der LAG 21 NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1) Koordination, 2) Kernteam und 3) Steuerungsgruppe. Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den KVP.

Koordination

Die Koordination besteht aus einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Die Koordination ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und informiert über den Fortschritt des Prozesses. Sie ist darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist Teil des Kernteams. (s. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten

erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure. Das Modell der LAG 21 NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1) Koordination, 2) Kernteam und 3) Steuerungsgruppe. Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den KVP.

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen durch Analysen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung weiterer notwendiger projektrelevanter Informationen. Das aus Mitarbeitenden der Verwaltung bestehende Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (s. Abbildung 5).

⁹ vgl. Selle (2000)

¹⁰ vgl. Wagner (2015): 72ff.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹¹

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

4.2 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune. Sie kann sich aus primär erhobenen Daten, aber auch aus der

Sammlung und Auswertung von bereits bestehenden Daten zusammensetzen.¹² Im Rahmen des Entwicklungsprozesses werden für die Bestandsaufnahme zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset (siehe Anhang), das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) NRW und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹³

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (KPPB). Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Bereich Nachhaltige Entwicklung in der Kommune. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städ-

te- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Im Zuge des LAG 21 NRW-Modells und im Projekt GNK NRW wird eine SWOT-Analyse durchgeführt. Die SWOT-Analyse stellt eine Positionierungsanalyse dar, die anhand von Eingangsparametern (Trendentwicklungen und lokale Aktivitäten) Handlungsoptionen und Themenfelder zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene bestimmen soll. Unter Hinzunahme der Eingangsparameter aus der quantitativen und qualitativen Analyse werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Kommune gegenübergestellt.

Lückenanalyse

Die Zusammenführung der quantitativen und qualitativen Daten in die SWOT-Analyse mündet in einer weitergehenden Lückenanalyse. Dieses Verfahren lässt sich unter der Frage zusammenfassen: Welche Bereiche einer Nachhaltigen Entwicklung bzw. der Agenda 2030 deckt die Kommune bereits gut ab, welche in geringerem Maße, welche gar nicht? So soll die Lückenanalyse der Kommune dabei helfen, bislang nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder systematisch zu identifizieren und Themenfelder zu bestimmen, die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie prioritär zu behandeln sind. Ausgehend von der DNHS, der NHS NRW und weiteren kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die im Vorfeld des Projekts ausgewertet wurden, stehen den Modellkommunen dabei zwölf vordefinierte Themenfelder zur Auswahl.

1. Arbeit und Wirtschaft
2. Bildung
3. Demografie
4. Finanzen
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Gender
6. Gesundheit und Ernährung
7. Globale Verantwortung und Eine Welt
8. Konsum und Lebensstile
9. Klima und Energie
10. Mobilität
11. Natürliche Ressourcen und Umwelt
12. Sicherheit

Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist nach modellhaftem Ablauf vorgesehen, dass zunächst nur sechs der zwölf Themenfelder ausgewählt werden können. In weiteren Fortschreibungen soll die Nachhaltigkeitsstrategie sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die nachfolgenden Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie (thematische Leitlinie, strategische und operative Ziele sowie Maßnahmen) werden im Verlauf des Projektprozesses für alle Themenfelder gleichermaßen entwickelt.

4.3 ERARBEITUNG NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

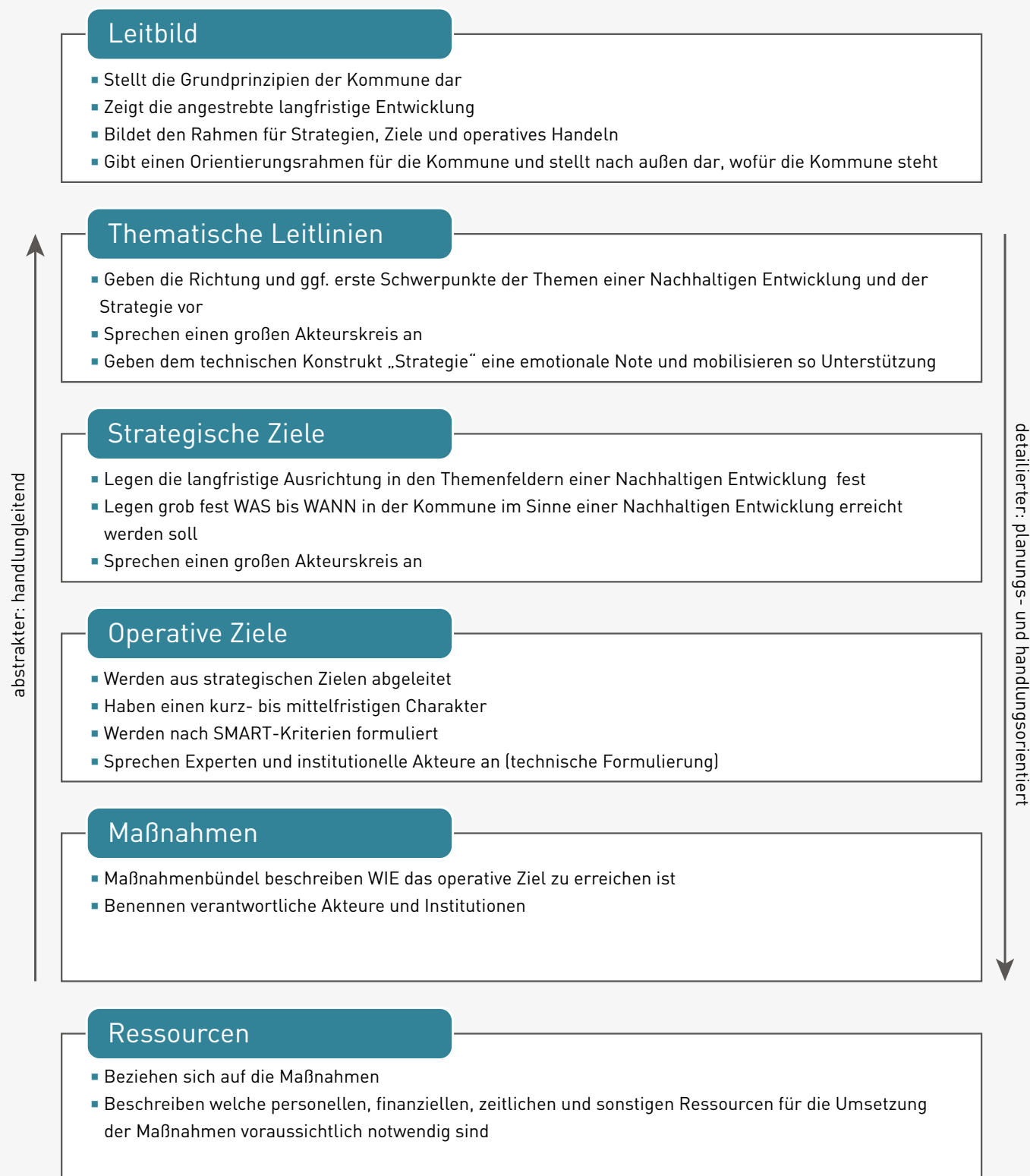
Strategien dienen in Organisationen oder Gemeinschaften im Wesentlichen dazu, langfristig Erfolge zu sichern. Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit dem Leitbild und den thematischen Leitlinien den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

¹¹ vgl. Selle (2000): 28

¹² vgl. Scholles (2008): 246f.

¹³ vgl. Reuter et al. (2016)

Abbildung 6: Aufbau und Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNHS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene des Leitbilds bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 6).

Leitbild

Ein Leitbild ist ein erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll.¹⁴ Es dient vor allem dazu, Menschen identitätsstiftende Orientierung beim Handeln zu geben und sie zu motivieren.¹⁵ In einer Kommune spricht das Leitbild in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende der Verwaltung sowie Mitarbeitende weiterer institutioneller Akteure an (z. B. NRO oder Unternehmen). Deshalb dürfen Leitbilder nicht technisch formuliert werden – sie sind keine Pläne oder Arbeitsanweisungen. Sie müssen ansprechend die Zukunft beschreiben – motivieren, überzeugen und inhaltliche Impulse geben. Nicht selten beziehen sich Leitbilder auch explizit auf prioritäre Werte und Prinzipien. Wer sind wir? Was wollen wir erreichen? Was bedeutet dies für uns? sind Fragen, die ein Leitbild zu beantworten hilft. Dabei bewegt sich ein Leitbild im Bereich des „gerade noch Machbaren“,¹⁶ also zwischen Utopie und

Realität. Eine Strategie beinhaltet neben dem Leitbild den Fahrplan, wie dieses Leitbild zu erreichen ist. Sie soll grundsätzliche Entscheidungen und Handlungen ermöglichen und beantwortet außerdem die Fragen: Was tun wir, und wie tun wir es?¹⁷

Thematische Leitlinien

Die Leitlinien knüpfen in ihrer Definition an das Leitbild an, konzentrieren sich aber im Vergleich inhaltlich auf enger gefasste thematische Felder. So sind sie ebenfalls motivierend und aktiv formuliert, besitzen aber die Möglichkeit, inhaltlich zu konkretisieren. Die Formulierung der Leitlinien stützt sich auf die Themenfelder, die ausgehend von der Lückenanalyse von der Modellkommune priorisiert wurden.

Strategische und operative Ziele

Ziele konkretisieren die thematischen Leitlinien einer Strategie. Im Rahmen von GNK NRW wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden. Strategische Ziele sind im Vergleich zu den thematischen Leitlinien in stärkerem Maße planungs- und handlungsleitend und benennen grob, was wann in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll (z. B. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum). Mit 10-15 Jahren ist der Zeithorizont dabei langfristig ausgelegt. Operative Ziele werden aus strategischen Zielen abgeleitet und präzisieren diese. Indem sie Teilaspekte der strategischen Ziele hervorheben und sie in konkrete Ziele übersetzen, verfügen sie bereits über einen starken Handlungscharakter (z. B. Schaffung von 100 Sozialwohnungen pro Jahr bis 2020). Operative Ziele sind auf einen kurzfristigen (1-3 Jahre) oder mittelfristigen (4-9 Jahre) Zeithorizont ausgerichtet.

¹⁴ vgl. Finlay (1994): 65f.

¹⁵ vgl. Simon und von der Gathen (2010): 16

¹⁶ ebd.

¹⁷ vgl. Bryson (2011): 45

Zusätzlich werden operative Ziele so konkret formuliert, dass sie im Ergebnis leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Deshalb sollten sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein (SMART). Der Buchstabe A im Akronym SMART wird häufig unterschiedlich verwendet, je nachdem, worauf im Managementansatz der Schwerpunkt gelegt wird. Für das Projekt GNK NRW sind ebenfalls die Varianten „Zuständigkeit“ (engl. assignable) und „ambitioniert“ (engl. ambitious) relevant, die ebenfalls häufig verwendet werden.¹⁸

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Maßnahmen sind Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie weisen unter den Elementen des Handlungsprogramms gemeinsam mit den Ressourcen den höchsten Detaillierungsgrad auf und haben direkte Handlungsrelevanz. Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen, zu überprüfen und Lerneffekte zu nutzen.¹⁹

Maßnahmen sind elementar, damit die Nachhaltigkeitsstrategie einen überprüfbaren Beitrag zur Agenda 2030 leisten kann. Auch ihren Charakter als Instrument des strategischen Managements kann die Nachhaltigkeitsstrategie nur mithilfe von konkreten Maßnahmen entfalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Praxis immer von der modellhaften Abstraktion abweicht. Mit anderen Worten: Funktionierende Strategien sind eine Mischung aus dem gewünschten Ergebnis und dem, was sich in der (kommunalen) Praxis tatsächlich realisieren lässt.

Eine Maßnahme kann aus sehr verschiedenen Typen von Aktivitäten bestehen. Klassische Beispiele sind Infrastrukturmaßnahmen und Bildungsveranstaltungen. Bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sind nicht in jedem Themenfeld die Synergienmöglichkeiten ausreichend für eine

Detailplanung. Auch Beiträge zur Entwicklung von Projekten und Konzepten können deshalb wichtige Maßnahmen zur Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

Ressourcen sind Mittel, die zur Umsetzung der Maßnahme eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur. Die Ressourcen sind einer Maßnahme zugeordnet. Es geht dabei um eine aussagekräftige und transparente Darstellung in Bezug auf die Umsetzung, nicht um eine umfassende Aufzählung aller eingesetzten Ressourcen. Wichtig ist, dass den beteiligten Akteuren in der Steuerungsgruppe und der breiten Öffentlichkeit verständlich ist, wer sich an der Umsetzung in welchem Umfang beteiligt.

4.4 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND FORMELLER BESCHLUSS

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält neben dem Handlungsprogramm eine ausführliche Prozessbeschreibung zur Entwicklung der Strategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die Kurzfassung werden von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie als grundlegendes Prinzip in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet.

4.5 UMSETZUNG UND MONITORING

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein indikatorengestütztes Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant:

- Monitoring des Vollzugs (operativ, maßnahmenbezogen),
- Monitoring der Wirksamkeit (strategisch, wirkungsbezogen).²⁰

Das Monitoring des Vollzugs sowie Monitoring der Wirksamkeit sind anwendungsrelevant. Sie beziehen sich auf ein Zielsystem, wobei sie auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Wirksamkeit von Maßnahmen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.²¹

4.6 EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG

Laut deutscher Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.²² Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²³ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen

wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient, Evaluationen untersuchen vor allem die Wirkungen eines Programms und versuchen den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²⁴

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Die Evaluationsergebnisse werden in Fortschrittsberichten festgehalten. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

²⁰ vgl. Gnest (2008): 617f.

²¹ vgl. Ebd.

²² vgl. DeGEval (2002): 15

²³ vgl. Scholles (2008): 319

²⁴ vgl. Stockmann (2004): 10

¹⁸ vgl. Poister (2003): 63

¹⁹ vgl. Bryson (2011): 285

ENTWICKLUNGSPROZESS ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE 5

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Entwicklung und Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie in Dinslaken zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung des Projektablaufs sowie die Arbeitsschritte zur Aufbauorganisation und Bestandsaufnahme nach dem LAG 21 NRW-Modell (s. Kapitel 4).

5.1 KOMMUNALES KURZPORTRAIT

Dinslaken – das Grüne Tor zum Ruhrgebiet

Dinslaken ist als Mittelstadt mit ca. 70.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Kreis Wesel. Die Stadt befindet sich an der Schnittstelle zwischen dem ländlichen Niederrhein mit seinem hohen Wohn- und Freizeitwert und der Metropolregion Ruhrgebiet. Dinslaken als „Grünes Tor zum Ruhrgebiet“ profitiert somit von den Vorteilen beider Regionen an einem Ort: urbane Strukturen mit kurzen Wegen in Richtung Ruhrgebiet und die Vorzüge eines ruhigen und attraktiven Wohnstandortes in der attraktiven niederrheinischen Naturlandschaft.

Die Bevölkerung und zahlreiche Unternehmen schätzen die Stadt und ihre hervorragende Lage, die sich auch durch die Nähe zu den Niederlanden auszeichnet. Dinslaken liegt am Schnittpunkt vieler wichtiger Verkehrslinien. Diese garantieren die schnelle und bequeme Anbindung an den industriellen Ballungsraum „Ruhrgebiet“ und die „Rheinschiene“ mit den Metropolen Düsseldorf und Köln im Süden sowie die kaum mehr als fünfzig Kilometer entfernten Niederlande im Westen. Fünf Flughäfen sind in maximal einer Autostunde zu erreichen, Europas größter Binnenhafen Duisburg mit seinem Kooperationspartner logport in Wesel liegt in unmittelbarer Nachbarschaft. Mit dieser verkehrsgünstigen Position, dem Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften, einem unternehmensfreundlichen Klima, vielfältigen Unternehmensdienstleistungen und attraktiven Gewerbeflächen bietet der Wirtschaftsstandort starke Voraussetzungen für eine

erfolgreiche Entwicklung der hier ansässigen Unternehmen.

Aus landesplanerischer Sicht ist Dinslaken als Mittelzentrum eine über die eigene Daseinsvorsorge hinausgehende Versorgungsfunktion für das Umland zugewiesen. Im Rahmen dieses Versorgungsauftrags übernimmt Dinslaken auch eine wichtige Funktion als Schul- und Kulturstandort. Entsprechend breit gefächert ist das Bildungs-, Freizeit und Kulturangebot der Stadt. 31 Kindertageseinrichtungen, zehn Grundschulen, drei Gymnasien, eine Gesamtschule, eine Sekundarschule und eine Realschule bilden die Grundlage der kommunalen Bildungslandschaft, ergänzt wird die Palette durch die Freie Waldorfschule Dinslaken und das Berufskolleg in Trägerschaft des Kreises Wesel. Die Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe bietet in vielen Kursen und Lehrgängen die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Die Gründung einer Hochschule im Stadtgebiet ist erklärtes Ziel, um auch eine ortsnahe akademische Ausbildung zu ermöglichen.

Zahlreiche Sportstätten einschließlich Hallenbad, Freibad und Eissporthalle bieten die hoch nachgefragte Grundlage für Breiten- und Amateursport mit einer beachtlichen Angebotsvielfalt.

Der Kulturbereich wird bestimmt durch eine Vielzahl von städtischen und freien Angeboten. Mit der Freilichtbühne „Burgtheater“, der Zechenwerkstatt auf dem ehemaligen Zechengelände, dem Ledigenheim, dem Dachstudio, dem Theater „Halbe Treppe“ und der im Umbau befindlichen Kathrin-Türks-Halle verfügt die Stadt über attraktive Spielstätten mit je unterschiedlichem Charakter. Festivals wie das „Fantastival“, „Kunst statt Leerraum“, „Urban Arts Dinslaken“ ziehen auch überregional bekannte Künstlerinnen und Künstler nach Dinslaken, einheimische Kreative finden und nutzen Freiräume und Unterstützung für die eigenen kreativen Aktivitäten.

Wie viele andere Kommunen am Rande des Ruhrgebiets ist Dinslaken erheblich vom Strukturwan-

del betroffen, Die sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Folgen der Schließung der Zeche Lohberg im Jahr 2005 belasten die Stadt. Die Einzelhandelsentwicklung und damit einhergehend die Zentralitätskennziffer verlief lange Jahre tendenziell negativ. Ein Stadtbild, das überwiegend durch die 1950er bis 1980er Jahre gekennzeichnet ist, schwächt zudem die städtebauliche Attraktivität sowie die Erwartungen an eine zukunftsorientierte, ressourcenschonende und den Erfordernissen des demografischen Wandels angepasste Wohn- und Verkehrsinfrastruktur.

Um diesen Trends entgegenzuwirken sind zwei Maßnahmen der Stadtentwicklung von herausragender Bedeutung: die Inwertsetzung des ehemaligen Zechengeländes im Stadtteil Lohberg als „Kreativ.Quartier Lohberg“, dem dann größten zusammenhängenden CO₂-neutralen Siedlungsgebiet Deutschlands, und die Weiterentwicklung und Aufwertung der multifunktionalen Innenstadt. Mit der Ansiedlung der „Neutor-Galerie“ an Stelle des ehemaligen Hertie-Kaufhauses und der Umgestaltung der umliegenden Plätze und Straßen ist ein attraktiver Innenstadtbereich entstanden. Die Umgestaltung des Stadtparks, das neue „Stadthistorische Zentrum“ aus Museum und Stadtarchiv sowie etliche Baumaßnahmen im Altstadtbereich haben dort zu einer deutlichen Aufwertung des Standortes geführt. Weitere große Investitionsmaßnahmen sind die Umgestaltung des Geländes rund um den Bahnhof sowie die Erneuerung der Kathrin-Türks-Halle als „Halle für Alle“.

Allen Maßnahmen der Stadtentwicklung liegen integrierte Handlungskonzepte zugrunde, die die sozialen Herausforderungen und die wirtschaftlichen Auswirkungen gleichermaßen in den Blick nehmen. Öffentliche Beteiligung und ein transparentes Planungs- und Entscheidungsverfahren gehören für die Stadt Dinslaken zu den unabdingbaren Grundlagen der Stadtentwicklung.

Seit dem Jahr 1998 engagieren sich Bürgerinnen und Bürger zusammen mit der Stadtverwaltung

und vielen weiteren Institutionen, Unternehmen und Einrichtungen in der „Lokalen Agenda 21“. Seit 2009 darf Dinslaken als eine der ersten Städte in Deutschland den Titel „Fairtrade-Town“ tragen und gehört damit zu den weltweit rund eintausend Städten, die sich für Fairen Handel und gegen ausbeuterische Kinderarbeit einsetzen. Im Sommer 2013 wurde Dinslaken von der UNESCO ausgezeichnet als „Stadt der Weltdekade – Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Das Agenda-Büro der Stadt bietet seit seiner Einrichtung im Jahr 2000 die Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung der unterschiedlichsten Aktivitäten und zur Entwicklung sowie Verstetigung von Agenda-orientierten Maßnahmen und Projekten.

Unabhängig von den Aktivitäten des Agenda-Büros misst die Stadt Dinslaken der Nachhaltigkeit auf allen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge eine hohe Bedeutung zu. Im Dezember 2015 machte sich der Rat der Stadt Dinslaken die Resolution des Deutschen Städtetags zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu eigen. In diesem Kontext beteiligte sich die Stadt auf Anregung des Agenda-Rats am städteübergreifenden Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“.

5.2 PROJEKTABLAUF

Die Initiative zur Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ ging vom Agenda-Rat aus. Nachdem der Verwaltungsvorstand der Teilnahme und der Bereitstellung von Arbeitskapazitäten zugestimmt hatte, wurden Steuerungsgruppe und Kernteam vom Bürgermeister eingesetzt. Thomas Pieperhoff (persönlicher Referent des Bürgermeisters) und Lucie-Maria Rodemann (Agenda-Beauftragte) wurden mit der Projektkoordination betraut.

Abbildung 7: Zusammensetzung der Arbeitsgremien

In einem ersten Schritt erarbeitete das Kernteam eine Bestandsaufnahme. Diese beinhaltet sowohl eine Einschätzung zur Ausgangssituation anhand von ausgewählten Indikatoren als auch eine Auswertung der bestehenden Konzepte, Projekte und Beschlüsse unter dem Aspekt einer nachhaltigen Ausrichtung des städtischen Handelns.

In sechs Sitzungen der Steuerungsgruppen entstand die Nachhaltigkeitsstrategie, die als Antrag des Agenda-Rats in die Beratungen von Stadtrat und Fachausschüssen für die Sitzungsfolge vor der Sommerpause eingebracht wird. Von daher stehen die hier gemachten Aussagen noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Beratungen.

Steuerungsgruppe 1

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme stand am Ende dieser Beratungen eine Bewertung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken zur Nachhaltigen Entwicklung in Dinslaken (SWOT-Analyse) sowie die Festlegung auf sechs mit Priorität zu bearbeitenden Themenfelder.

Abbildung 7: 1. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rathaus



© Dinslaken

Steuerungsgruppe 2

Im Fokus dieser Sitzung stand die Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen für jedes der sechs priorisierten Themenfelder. Grundlage waren Faktenplakate, auf denen die LAG 21 NRW die allgemeinen Trends und Herausforderungen jedes Handlungsfelds darstellte, die Verknüpfung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen aufzeigte und die aus ihrer Sicht spezifisch Dinslakener Trends und Herausforderungen identifiziert hatte.

Abbildung 8: 2. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rathaus



© Dinslaken

Steuerungsgruppe 3

Nach Prüfung und Ergänzung durch Mitglieder des Kernteams erfolgte die Verabschiedung der Leitlinien und strategischen Ziele. Weiterhin wurden handlungsleitende, operative Ziele erarbeitet, die auf einen kurz- und mittelfristigen Zeitraum ausgerichtet sind. Diese Beratungsergebnisse wurden durch die LAG 21 NRW gesichert und konkreter ausformuliert. Teilweise ergab sich noch die Notwendigkeit, die genaue Formulierung durch die städtischen Fachabteilungen einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Steuerungsgruppe 4

Im Rahmen dieser Sitzung fand die finale Abstimmung der operativen Ziele sowie die Formulierung erster konkreter Maßnahmen statt. Ferner erging der Arbeitsauftrag an die Mitglieder der Steuerungsgruppe, weitere Maßnahmen für alle sechs Themenfelder vorzuschlagen.

Steuerungsgruppe 5

In der finalen Sitzung innerhalb der Projektlaufzeit standen die Beratung und Bewertung von insgesamt 84 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen, die Festlegung von Leitprojekten und die Abstimmung über das weitere Vorgehen auf der Agenda der Teilnehmenden.

Abbildung 9: 5. Sitzung der Steuerungsgruppe im Rathaus



© LAG 21 NRW

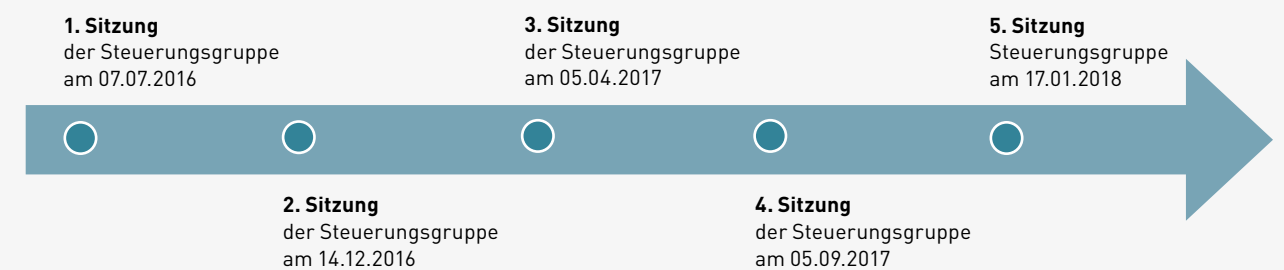
Sitzung Agenda-Rat (10.04.2018)

Beratung der von der LAG 21 NRW und der Projektkoordination ausgearbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie, Vorbereitung eines entsprechenden Antrags an den Rat der Stadt Dinslaken.

Steuerungsgruppe 6

Nach der offiziellen Projektlaufzeit ist eine weitere Sitzung der Steuerungsgruppe zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung geplant. Auch die Empfehlungen zu Umsetzung, Monitoring und Evaluation sowie zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie werden dort abschließend beraten.

Abbildung 10: Sitzungstermine der Steuerungsgruppe



© LAG 21 NRW

Abbildung 11: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe



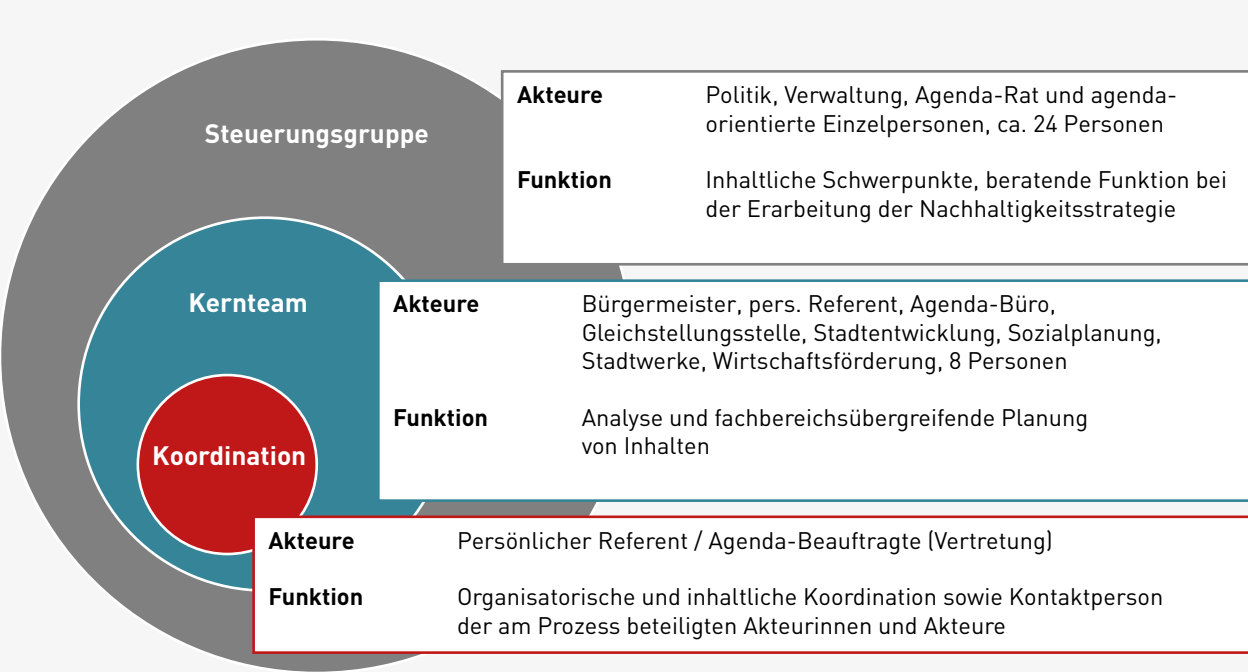
© Dinslaken

5.3 AUFBAUORGANISATION

Ergänzend zur projektimmanenten Aufbauorganisation von Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (s. Abbildung 12) sind zwei örtliche Besonderheiten zu erwähnen. Zum einen fungiert

der Agenda-Rat als Initiator des GNK NRW-Prozesses auch als Antragsteller gegenüber dem Stadtrat. Zum anderen wurde ein Team aus Bürgermeister, Agenda-Beauftragter und persönlichem Referenten eingerichtet, das bei Fragen des Einsatzes von Personalressourcen und der Priorisierung von Arbeitskapazitäten eingeschaltet wurde.

Abbildung 12: Zusammensetzung der Arbeitsgremien



Folgende Personen haben in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt:

Tabelle 1: Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Name	Institution / Interessenvertretung
Gerd Baßfeld	Fraktion DIE LINKEN, Agenda-Rat
Gerd Brodde	ehem. Grundschulleiter (Agenda 21 Schule)
Edith Bruckwilder	Eine-Welt-Laden, Eine-Welt-Gruppe, Agenda-Rat
Karin Budahn-Diallo	Stadt Dinslaken, Gleichstellungsbeauftragte, Agenda-Rat
Stephan Dinn	Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung
Birgit Emmerich	Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE, Agenda-Rat
Kristina Grafen	Fraktion SPD, Agenda-Rat
Gerhard Grauvogl-Bruns	Fraktion CDU, Agenda-Rat
Dr. Michael Heidinger	Bürgermeister
Wolfgang Kammann	Agenda-Rat, AG Energie und Umwelt
Sigrun Kampen	KiTa Villa Kunterbunt, Netzwerk sevengardens
Ulrich Kemmerling	Fraktion UBV, Agenda-Rat
Holger Mrosek	Stadt Dinslaken, Sozial- und Jugendhilfeplanung
Patrick Müller	Kinder- und Jugendparlament, Agenda-Rat
Thomas Pieperhoff	Stadt Dinslaken, Projektkoordinator
Janet Rauch	Forum Lohberg e.V.
Doris Regorz	Eine-Welt-Laden, Eine-Welt-Gruppe, Agenda-Rat
Lucie-Maria Rodemann	Stadt Dinslaken, Agenda-Beauftragte
Maik Runberger	Stadt Dinslaken, Sozial- und Jugendhilfeplanung
Corinna Schaade-Reske	Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung
Gesa Scholten	Stadt Dinslaken, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
Erich Schult	Kirchliche Werke und Verbände (evgl.), Agenda-Rat
Ulrike Schuran-Grütjen	Familienbündnis Dinslaken, Agenda-Rat
Roland Welger	Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung
Rüdiger Wesseling	Stadt Dinslaken, Klimaschutzmanager

© LAG 21 NRW

5.4 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands der Stadt Dinslaken. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Auf Grundlage einer quantitativen Analyse (statistische Daten) und qualitativen Analyse (bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse) wurde eine SWOT-Analyse erstellt und bislang nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 identifiziert.

Wichtigstes Ergebnis der Bestandsaufnahme war es, dass die Stadt Dinslaken bereits in vielen Aufgabenbereichen bei ihren Planungen und Konzepten Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt und Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördert. Dies betrifft das kommunale Handeln ebenso wie Aktivitäten von unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure der „Zivilgesellschaft“. Allein die Recherche im engeren Bereich der Stadtverwaltung konnte rund 25 Konzeptionen, 50 Projekte und 15 Ratsbeschlüsse identifizieren, die Aspekte der UN-Nachhaltigkeitsziele und der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW berücksichtigten.

Wenn dazu noch die unterschiedlichsten Aktivitäten von Schulen, Kindertagesstätten, von Vereinen und Organisationen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen berücksichtigt werden, wenn ortsansässige Unternehmen von den Stadtwerken über den Einzelhandel bis zu Restaurants und Cafés mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen an den Markt gehen, dann wird deutlich, dass Dinslaken schon jetzt zu den Kommunen gehört, in denen Nachhaltigkeit in all ihren unterschiedlichen Aspekten Eingang in die Stadtgesellschaft gefunden hat.

Allerdings ist bislang nicht der Versuch unternommen worden, all diese Aktivitäten unter dem Dachbegriff „Nachhaltigkeit“ zu subsumieren und diesen als wesentlichen Teil der Stadtidentität herauszustellen. In Teilen gilt „Nachhaltigkeit“ immer noch als Nischen- und Randthema statt als identitätsstiftende Querschnittsaufgabe.

In der Stadtentwicklung wie in der Bildungsplanung, bei Klima und Mobilität wie bei der Integration und der Sozialplanung, überall finden sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientierte Konzepte, allerdings ohne dass dies als durchgängiges Qualitätsmerkmal herausgestellt würde. Ziel des GNK NRW-Prozesses war es somit auch, das Bewusstsein dafür zu schärfen, vorhandene Aktivitäten und Konzeptionen als Teil einer nachhaltigen Gesamtentwicklung im Sinne der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu betrachten

Die SWOT-Analyse hebt daher neben dem geographischen Standortvorteile als besondere Stärken hervor: Die aktive Zivilgesellschaft, die bereits bestehenden Erfahrungen mit einer zielorientierten und an Kennzahlen orientierten Maßnahmenplanung, die konzeptionellen Überlegungen für einen nachhaltigen Strukturwandel, guten Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität und nachhaltigen Konsum, die Schwerpunkte Klimaschutz und -anpassung, Integration und Gender/ Gleichstellung und die Erfahrungen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Auch die positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird hier als Stärke benannt.

Demgegenüber gelten als Schwächen die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs, das Armutsrisiko insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, deutlich beobachtbare Segregationstendenzen, der Rückgang der Gewerbeanmeldungen und die steigende Verschuldung. Auch fehlende Zielwerte und Terminsetzungen bei einigen kommunalen Konzepten werden als Schwächen gewertet.

Chancen sieht die Analyse in einem verbesserten Wanderungssaldo und der damit verbundenen Stärkung der Standortqualitäten. Die Investition in erneuerbare Energien, die Förderangebote für nachhaltige Stadtentwicklung und eine gelingende Integration bieten weitere Chancen auf eine mittelfristig positive Entwicklung von Stadt und Stadtgesellschaft. Allerdings bilden die demografische Entwicklung und eine Verschärfung der sozialen Konfliktpotenziale durch geringe Bildungs- und Ausbildungschancen insbesondere für Migrantinnen und Migranten deutliche Risiken. Auch eine Verschlechterung der Konjunkturlage und eine sich zuspitzende Finanznot des städtischen Haushalts sind als Risikofaktoren zu bewerten.

Bei der Bewertung der zwölf von der LAG 21 NRW vorgegebenen Themenfelder wurden folgende Bereiche als prioritär zu bearbeiten ausgewählt: Bildung, Demografie, Gesellschaftliche Teilhabe und Gender, Globale Verantwortung und Eine Welt, Klima und Energie, Mobilität. Diese Auswahl berücksichtigt zum einen die Bereiche, in denen die Stadt Dinslaken bereits nachhaltig arbeitet und insofern eine gute Ausgangsposition vorweisen kann. Zum anderen bilden die sechs Themenfelder auch die aus Sicht der Mitglieder der Steuerungsgruppe wichtigsten Handlungsfelder zur künftigen Entwicklung von Stadt und Stadtgesellschaft.

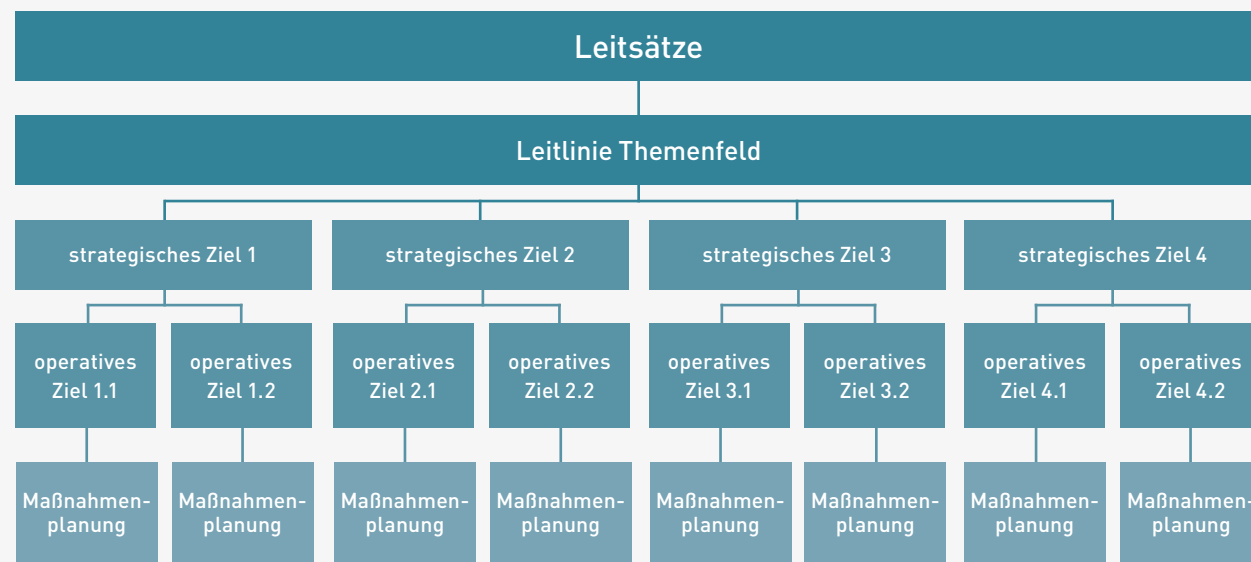
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER STADT DINSLAKEN

6

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken besteht aus übergeordneten Leitsätzen, thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen sowie einer Maßnah-

men- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Themenfeld. In Abbildung 13 ist die Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie modellhaft dargestellt.

Abbildung 13: Aufbau Nachhaltigkeitsstrategie



© LAG 21 NRW

Folgend werden die Leitsätze der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder und erarbeiteten Leitlinien, Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Die Unterkapitel beginnen dabei jeweils mit einem Einleitungstext, der das Themenfeld kurz skizziert und definiert. Darauf aufbauend wird die Bedeutung des Themenfelds für eine Nachhaltige Entwicklung dargestellt. Hierbei werden globale wie auch nationale Trends und Herausforderungen hervorgehoben. Da die in GNK NRW vordefinierten Themenfelder inhaltlich sehr breit angelegt sind, greifen diese Texte lediglich einzelne inhaltliche und thematische Aspekte heraus. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und dienen vor allem als Einstieg und inhaltliche Grundlage für die konkreteren Bestandteile der Strategie.

Daran anschließend folgen die im Projektprozess erarbeiteten Inhalte pro Themenfeld. Erstens wird die thematische Leitlinie vorgestellt. Entsprechend der Definition in Kapitel 4.3 bildet sie das Dach für das entsprechende Themenfeld. Die untergeordneten Ziele und Maßnahmen sind als inhaltliche Konkretisierung der jeweiligen Leitlinie zu verstehen.

Zweitens wird die Ziel- und Maßnahmenplanung vorgestellt. In tabellarischer Form werden hier die strategischen und operativen Ziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen abgebildet. Die einzelnen Maßnahmen werden an dieser Stelle nur namentlich genannt und mit einer Kurzerläuterung aufgeführt. Eine ausführlichere Darstellung der Maßnahmen erfolgt gesondert im Handlungsprogramm im Anhang der Strategie.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken war es ein zentraler Bestandteil von GNK NRW die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Analog zu der Ziel- und Maßnahmenplanung werden die vertikalen Bezüge in tabellarischer Form dargestellt. Die Bezüge zu den 169 Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele werden dabei auf Ebene der strategischen Ziele hergestellt und abgebildet. Die Darstellung der Bezüge zur DNHS findet auf Ebene der Indikatorenbereiche und Nachhaltigkeitspostulate statt. Für die NHS NRW werden die Bezüge auf Ebene der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitspostulate beschrieben. Die Tabelle schließt mit der Darstellung von Querbezügen bzw. Zielkonflikten des jeweiligen Themenfelds zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW. Die Querbezüge sind hierbei als Orientierungshilfen zu verstehen und skizzieren einzelne Wechselwirkungen des Themenfelds mit anderen Themenfeldern. Eine dezidierte Darstellung von Querbezügen bzw. Zielkonflikten ist im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorgesehen.

6.1 LEITSÄTZE

Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat sich die Stadt Dinslaken zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekannt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu deren Umsetzung verpflichtet. Dabei gelten die folgenden Leitsätze:

Wir anerkennen den Auftrag, die Stadt Dinslaken inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten (SDG 11).

Wir verpflichten uns, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene umzusetzen.

Wir sehen dabei die selbstständige Handlungsfähigkeit der Kommunen gemäß Artikel 28 (2) GG als unabdingbare Grundlage für deren nachhaltiges Enga-

gement. Dies betrifft insbesondere den Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit.

Wir betrachten Dinslaken nicht als arme Kommune. Die kommunal erwirtschafteten Mittel reichen für die Daseinsvorsorge und eine werterhaltende Investitionstätigkeit vollkommen aus. Voraussetzung dafür ist eine durchgängige Anwendung des Konnexitätsprinzips in Land und Bund und die damit verbundene Befreiung der Städte und Gemeinden von den finanziellen Lasten der übergeordneten Gesetzgebung.

Wir betrachten den Staat als Solidargemeinschaft seiner Bürgerinnen und Bürger. So wie staatliche Institutionen und Leistungen allen Menschen ein eigenständiges Leben ermöglichen, verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger darauf, dass sie selbst ausnahmslos einen Teil ihres Lebens zur Verbesserung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen einbringen. Eine allgemeine Dienstpflicht im Rahmen eines neuen Gesellschaftsvertrags sehen wir als wesentliche Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Wir betrachten Bildung als den Schlüssel zu jedweder individuellen Entwicklung und Teilhabe. Die Stadt Dinslaken hält für ihre Bürgerinnen und Bürger ganzheitliche, bedarfsgerechte und inklusive Bildungsangebote einschließlich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung vor und ermöglicht den lebenslangen Zugang insbesondere für Menschen mit geringeren Startchancen.

Wir sehen Dinslaken als attraktive Stadt der kurzen Wege, ausgestattet mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Eine selbstbestimmte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seiner Vielfältigkeit ist Kennzeichen der Lebensqualität in unserer Stadt. Den demografischen Wandel betrachten wir als stetige Herausforderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung in allen Bereichen.

Wir bekennen uns zu einer offenen Gesellschaft ohne Diskriminierung und Ausgrenzung. Hier arbeiten alle gesellschaftlichen Gruppierungen, engagierte Einzelpersonen sowie Verwaltung und Institutionen zusammen, um ein offenes, lebenswertes Dinslaken zu gestalten, das Gerechtigkeit ausdrücklich als Ziel einschließt.

Wir sehen Dinslaken als Teil der Einen Welt. Hier wird das Engagement für Fairen Handel, globale Gerechtigkeit und weltumspannendes Zusammenleben angeregt, gefördert und ausgebaut. FaireKITA und Fairtrade-Schulen sind ebenso Ausdruck dieses Engagements wie die bürgerschaftlich organisierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und des globalen Lernens.

Wir sehen Dinslaken als Stadt, in der Klimaschutz und Klimaanpassung von allen Akteurinnen und Akteuren gelebt werden. Die Entwicklung des Stadtteils Lohberg vom einst stolzen Kohlestandort zu Deutschlands größtem CO₂-neutralen Siedlungsgebiet und das Ziel der Stadtwerke, ausschließlich klimaneutral produzierte Energie anzubieten, sind wegweisende Projekte, an deren Ende Dinslaken eine Vorreiterrolle beim Wechsel vom fossilen ins regenerative Energiezeitalter übernommen hat.

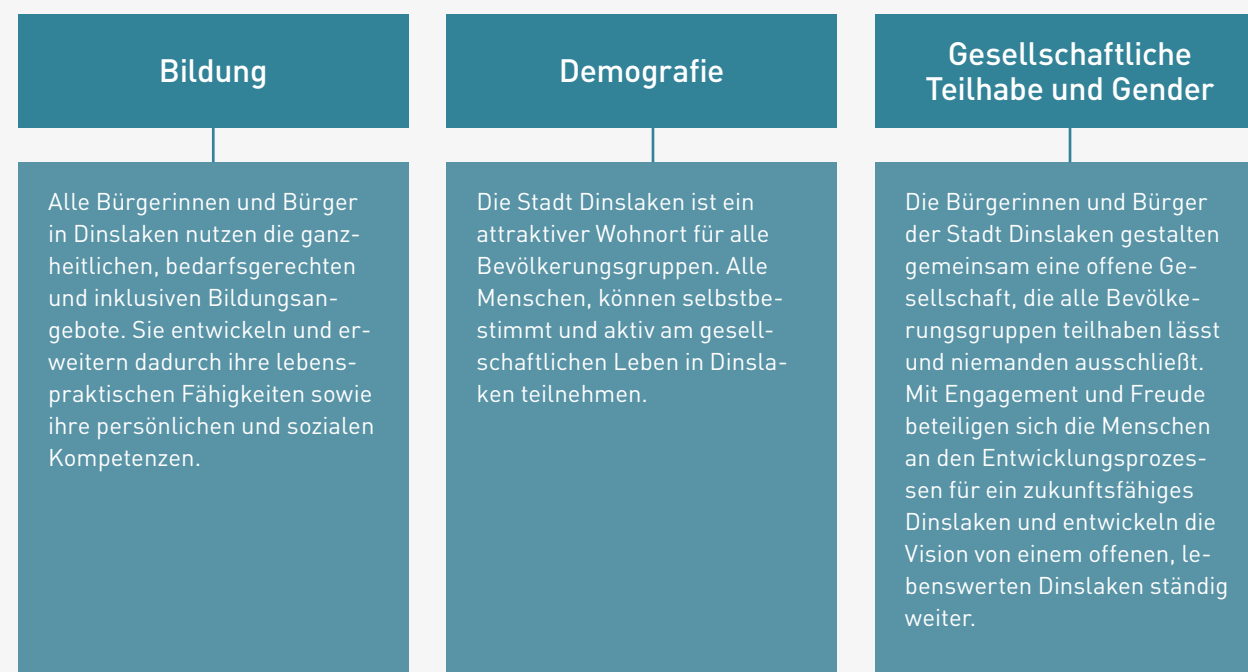
Wir bekennen uns zur Gleichberechtigung aller am Straßenverkehr Teilnehmenden. In Dinslaken sind die Voraussetzungen geschaffen, die individuellen Mobilitätsbedürfnisse flexibel und nachhaltig zu gestalten. Ein bedarfsgerechter und barrierefreier Umweltverbund sowie geeignete Car-Sharing-Modelle vermindern die Nutzung vom umweltschädlichen motorisierten Individualverkehr.

Wir sehen Dinslaken als „Das Grüne Tor zum Ruhrgebiet“ und damit in besonderer Verantwortung für eine nachhaltige und umweltbewusste Entwicklung von Stadt und Stadtgesellschaft.

6.2 THEMENFELDER UND THEMATISCHE LEITLINIEN IM ÜBERBLICK

Folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle sechs priorisierten Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken.

Abbildung 14: Thematische Leitlinien der prioritären Themenfelder



6.2.1 THEMENFELD BILDUNG

Bildung ist die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Sie befähigt das Individuum zum selbstständigen Lernen, zum Erkennen von Problemen, zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Bildung bezeichnet im modernen Sinne eine Offenheit des Individuums gegenüber neuen Erfahrungen und dient der Schulung der Anpassungsfähigkeit in einer komplexen, sich kontinuierlich verändernden Welt²⁵.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet²⁶.

Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen. Gestaltungskompetenz zu besitzen bedeutet, über solche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verfügen, die Veränderungen im Bereich ökonomischen, ökologischen und sozialen Handelns möglich

machen, ohne dass diese Veränderungen nur eine Reaktion auf vorher schon erzeugte Problemlagen sind²⁷.

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der schulischen Bildung ergeben sich innerhalb Deutschlands unter anderem durch die langfristig sinkenden Schülerzahlen in ländlichen Regionen und den teilweise stark zunehmenden Schülerzahlen in prosperierenden Städten. Die bedarfsgerechte Anpassung der Bildungsinfrastruktur muss daher je nach Nachfragesituation individuell erfolgen. Während wachsende Städte in den Ausbau von Kitas und Schulen investieren müssen, sind andere Kommunen darauf angewiesen, Konzepte und Strategien für den Rückbau ihrer Infrastruktur zu entwickeln, damit hohe Folgekosten vermieden werden können²⁸. Durch die erhöhte Zuwanderung seit dem Jahr 2014 kommt hinzu, dass mit den zugewanderten Familien betreuungsintensive schulpflichtige Kinder vom Bildungssystem aufgenommen und integriert werden müssen. Eine bedeutende Zugangsbarriere ist hier die Sprache²⁹.

Eine weitere Herausforderung liegt in der gestiegenen Bedeutung der Ganztagsbetreuung in der Gesellschaft. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hier der Bedarf an Betreuung in den letzten Jahren zunehmend gestiegen. So befanden sich in den Jahren 2014 rund 33 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler in der Ganztagsbetreuung³⁰. Seit 2013 besteht zudem ein Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz. Die Einführung des Rechtsanspruchs hat dabei einen direkten Einfluss auf den Ausbau der U3-Betreuungsangebote der frühkindlichen Bildung.

Ein weiteres Thema, das in den letzten Jahren zunehmend in den gesellschaftlichen Fokus gerückt wurde, ist die Inklusion in Regelschulen, d. h. das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern in einer Klasse. Seit 2009 gilt in Deutschland eine entsprechende UN-Vereinbarung, wonach kein Kind wegen einer Behinderung von einer Regelschule ausgeschlossen werden soll³¹. Zwischen den Jahrgängen 2008/09 und 2013/14 kann ein Anstieg der Inklusionsquote von 1,1 auf 2,1 % beobachtet werden³². Herausforderungen, die mit der erfolgreichen Inklusion diskutiert werden, sind dabei unter anderem die richtige Infrastruktur und die bedarfsgerechte Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Auf globaler Ebene wird im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung die Etablierung inklusiver und hochwertiger Bildungssysteme angestrebt. Dabei steht das lebenslange Lernen ebenso wie die schulische Bildung im Fokus politischer Bestrebungen.



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Bildung die meisten Bezüge zu SDG 4 hergestellt werden. Bildung ist dabei eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, für menschenwürdige Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Das SDG geht dezidiert auf Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen ein und betont darüber hinaus die Geschlechtergerechtigkeit. Eine besondere Herausforderung besteht für die deutsche Politik in der Reduzierung sozialer Ungleichheit im Bildungsbereich (4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a).



Eng verknüpft mit dem Thema Bildung ist SDG 10, welches insbesondere Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Einkommensgerechtigkeit fokussiert (10.1, 10.2, 10.3). Auch SDG 1 hat einen indirekten Bezug zum Thema Bildung, denn Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der relativen Armut (1.2) und zur Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Menschen (1.5).

Leitlinie

Alle Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken nutzen die ganzheitlichen, bedarfsgerechten und inklusiven Bildungsangebote. Sie entwickeln und erweitern dadurch ihre lebenspraktischen Fähigkeiten sowie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4) und reduzierte Ungleichheiten (SDG 10).

²⁵ vgl. Haan (2002): 14

²⁶ vgl. Website BpB

²⁷ vgl. Haan (2002): 14f.

²⁸ vgl. Weishaupt (2009): 60

²⁹ vgl. Terhart et. al. (2017): 236

³⁰ vgl. Lange et. al. (2017): 28

³¹ vgl. Werning (2014)

³² vgl. Klemm (2015): 37f.

Ziel- und Maßnahmenplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Bildung. Die operativen Ziele und Maßnahmen zum Themenfeld Bildung werden durch das städtische Konzept „Kommunale Bildungslandschaften und Präventionsleitbild“ qualifiziert, darüber hinaus legt die Steuerungsgruppe Wert auf die Umsetzung einer priorisierten Maßnahme.

Tabelle 2: Ziel- und Maßnahmenplanung Bildung

Strategisches Ziel 1	Durch ein kooperatives Miteinander aller Handelnden der Bildungskette wird in Dinslaken im Jahr 2030 niemand zurückgelassen. Die Teilhabemöglichkeiten steigen so für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich an.
Strategisches Ziel 2	Alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken können im Jahr 2030 wesentliche lebenspraktische und soziale Kompetenzen auch außerhalb des formellen schulischen Bildungssystems erwerben. Sie verfügen über ausreichend Zeit und können entsprechende non-formale Bildungsangebote nutzen.
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 schätzen Lehrende, Lernende und Unternehmen in Dinslaken berufliche Bildungswege als gleichwertig mit akademischen ein. Beim Übergang zwischen Schule und Beruf werden alle Interessierten bedarfsgerecht unterstützt.
Priorisierte Maßnahme	BNE in Schulprofilen verankern durch gemeinsame Strategie zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE. Integration von BNE in die kommunale Bildungslandschaft gemäß der BNE-Leitlinie des Stadtrates und gemäß des Nationalen Aktionsplans BNE für die Bereiche „Frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Berufliche Bildung“, „Non-formales und informelles Lernen (Jugend)“ und „Kommune“.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Bildung zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 3: Bezüge Bildung

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 4.1 kostenlose und hochwertige Bildung für alle ▶ SDG 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung ▶ SDG 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung ▶ SDG 4.4 Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum ▶ SDG 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle ▶ SDG 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren ▶ SDG 4.a sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 4.1 kostenlose und hochwertige Bildung für alle ▶ SDG 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung ▶ SDG 4.4 Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum ▶ SDG 8.6 Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verringern
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Bildung - Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern ■ Perspektiven für Familien - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Bildung und Wissenschaft ■ Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern ■ Zukunft mit neuen Lösungen gestalten Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe ■ Sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen ■ Armutsrisiken verringern ■ Gerechte Einkommensverteilung fördern ■ Frühkindliche Bildung stärken sowie Integration und Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
■ Gesellschaftliche Teilhabe: Bildung ist Grundlage für gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe. Sie stellt einen wichtigen Faktor für die individuellen Chancen und den Erhalt des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands dar. ■ Arbeit: Mit der Höhe des Qualifikationsniveaus bzw. des Bildungsabschlusses steigt das durchschnittliche Einkommen eines Vollzeitbeschäftigten und das Risiko, arbeitslos und von Armut betroffen zu sein, sinkt. ■ Gesundheit: Höhere kognitive und psychosoziale Kompetenzen, die durch Bildung vermittelt werden, können die notwendigen Entscheidungen für eine gesunde Lebensführung positiv beeinflussen. ■ Bildung kann zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ein größeres Maß an bürgerschaftlichem und sozialem Engagement stärken.

6.2.2 THEMENFELD DEMOGRAFIE

Die Demografie ist die Wissenschaft von der Bevölkerung. Sie beschreibt die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (Größe, Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit, Zuwanderung usw.) und leitet daraus Schlüsse für die Zukunft ab (Bevölkerungszunahme oder -abnahme, künftiger Altersaufbau usw.). Wesentliche Faktoren für die demografische Entwicklung sind das natürliche Bevölkerungssaldo (Geburten/ Sterbefälle), das Wanderungssaldo (Zu-/ Abwanderung), die Fertilitätsrate sowie die Lebenserwartung. Langfristige Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung, die sich letztlich auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, werden unter dem Begriff des demografischen Wandels diskutiert. Entsprechend dieser Daten werden in Politik und Wirtschaft zukünftige Planungsprozesse gesteuert. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne.³³

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

In Deutschland liegt seit den 1970er Jahren die Sterberate weitgehend konstant über der Geburtenrate, ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo ist die Folge. Dennoch kann für Deutschland eine positive Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren beobachtet werden.³⁴ In einem Einwanderungsland wie Deutschland kann diese Entwicklung vorwiegend auf den positiven Wanderungssaldo zurückgeführt werden. Nicht zuletzt durch die hohen Zuwanderungszahlen seit 2014 stehen die mit der verstärkten Migration verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen im öffentlichen und poli-

tischen Fokus. Die Integration von zugewanderten Menschen auf dem Wohnungsmarkt, aber auch die Einbindung auf dem Arbeitsmarkt können hier exemplarisch genannt werden.

Rückgängige Bevölkerungszahlen im Zuge des demografischen Wandels haben Auswirkungen auf unterschiedliche gesellschaftliche Lebensbereiche. In Bezug auf die Infrastrukturen werden steigende Kosten erwartet. Diese werden unter anderem für den Erhalt von kommunaler Infrastruktur (Schul- und Sportinfrastruktur, Straßenverkehrsnetz, Abwassernetz) und die Anpassung der technischen und sozialen Infrastrukturen an neue Begebenheiten anfallen. Neue Begebenheiten können unter anderem die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen sein, Veränderungen in der Wohnungsnachfrage, weiterer Neubaubedarf am Wohnungsmarkt auch bei Schrumpfungsprozessen oder eine steigende Nachfrage nach neuen alternativen Wohnformen wie z. B. Mehrgenerationenwohnen.³⁵ Im Zuge der erhöhten Zuwanderung werden aktuell der Ausbau unterschiedlicher Bildungsangebote und die damit einhergehende Integration neu zugewandelter Kinder und Jugendlicher mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen diskutiert.³⁶ Der demografische Wandel macht es darüber hinaus notwendig, sich mit Fragen der Altersarmut, des Fachkräftemangels oder der Sicherstellung der Nahversorgung und ärztlichen Versorgung in peripheren Räumen und im ländlichen Raum auseinanderzusetzen.³⁷

Auf globaler Ebene steht man unterschiedlichen demografischen Herausforderungen gegenüber. Zentrale Themen sind in diesem Kontext global betrachtet sowohl die schulische Bildung als auch das lebenslange Lernen ebenso wie die Gesundheitsversorgung und Erwerbstätigkeit.



3.8).

Eng verknüpft mit dem Themenfeld Demografie ist das SDG 3, welches insbesondere auf die Verbesserung der allgemeinen Gesundheitssituation für alle Menschen jeden Alters abzielt (3.1, 3.2, 3.4, 3.7,



und Menschen mit Behinderungen an (8.5, 8.6).

Auch das SDG 8 spricht Menschen aller Altersgruppen an. In Bezug auf das Thema Beschäftigung sprechen die Unterziele 8.5 und 8.6 explizit alle Frauen und Männer und insbesondere junge Menschen



Die Globalen Nachhaltigkeitsziele enthalten keinen expliziten Zielwert für die demografische Entwicklung, berücksichtigen die Altersstruktur aber als Querschnittsindikator. Bezogen auf das Themenfeld Demografie können die meisten Bezüge zu SDG 4 hergestellt werden. Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, für menschenwürdige Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Das SDG geht dezidiert auf Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen ein (4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.a).



Auch das SDG 11 hat einen direkten Bezug zu dem Themenfeld Demografie. Das Unterziel 11.1 fokussiert den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen. Das Unterziel 11.2 zielt auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Unterziel 11.7 betont die Bedeutung des Zugangs zu Grünflächen für alle Menschen (11.1, 11.2, 11.7).

Leitlinie

Die Stadt Dinslaken ist ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen. Alle Menschen, können selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben in Dinslaken teilnehmen.

Damit leisten wir als Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Ziel- und Maßnahmenplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Zielsetzungen sowie die Maßnahmenplanung im Themenfeld Demografie.

³³ vgl. Thurich (2011): 16

³⁴ vgl. Statistisches Bundesamt (2013)

³⁵ vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011)

³⁶ vgl. Terhart et. al. (2017): 236

³⁷ vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011): 10 ff.

Tabelle 4: Ziel- und Maßnahmenplanung Demografie

Strategisches Ziel 1	Durch eine konsequent gemeinwohlorientierte Politik unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger steht allen Menschen in Dinslaken im Jahr 2030 bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
Operatives Ziel 1.1	Im Jahr 2030 steht für alle Einkommensgruppen genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
Priorisierte Maßnahme	Beschluss des Baulandmodells, Aufstellung eines gesamtstädtischen Wohnkonzepts, Gründung der Flächenentwicklungsgesellschaft DinFleg, Neuaufstellung des Regionalplans. Auf Grundlage einer umfangreichen Analyse der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes werden entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt und potenzielle Wohnbauflächen dargestellt. Diese dienen der neu gegründeten DinFleg als Arbeitsgrundlage. Der verstärkte Wohnungsbau führt zu einer Senkung der Mieten.
Operatives Ziel 1.2	Die Anzahl von sozial gefördertem Wohnraum und von alternativen Wohnformen wird bis zum Jahr 2022 um 50 Einheiten erweitert.
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 profitieren die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken von bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten sowie kurzen Wegen zur Versorgung mit Dienstleistungen und Alltagsgütern.
Operatives Ziel 2.1	In allen Stadtquartieren ist es bis 2030 möglich, innerhalb von 15 Minuten mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes ins Stadtzentrum zu gelangen.
Operatives Ziel 2.2	Bis zum Jahr 2027 sind die Nahversorgungszentren in den Quartieren ausgebaut, erhalten und gestärkt und von jedem Einwohner binnen 10 min Fußweg erreichbar.
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken die vielfältigen Möglichkeiten für Begegnungen, Erholung und Kommunikation im öffentlichen Raum.
Operatives Ziel 3.1	Bis zum Jahr 2030 haben alle Wohnquartiere eine Anbindung an öffentliche, gestalterisch hochwertige, sichere, attraktive Grün- und Stadträume. Öffentliche Räume werden von der Bevölkerung genutzt und bespielt.
Priorisierte Maßnahme	Erstellung eines „Handlungskonzept Grün“ Planerischer Aspekt: Fuß- und Radwegnetz, Grünquotenanteil, Grünvernetzung / Freiraumverbindung (Trittsteine), Erhalt von Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grünraums Quartiersengagement / Bürgerbeteiligung: Urban Gardening, offene Gärten, mobile Kulturaktion, Zwischennutzung „Grün auf Zeit“, Möglichkeitsräume, Anreizsysteme Beteiligung an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2027
Strategisches Ziel 4	Die Vorzüge von Dinslaken sind im Jahr 2030 über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Menschen von außerhalb ziehen deshalb nach Dinslaken.
Operatives Ziel 4.1	Dinslaken hat als „Grünes Tor zum Ruhrgebiet“ das Image einer familienfreundlichen, grünen, global nachhaltigen und kulturell vielfältigen Stadt. Der Zuzug von außen hat sich bis 2027 verstärkt.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Demografie zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 5: Bezüge Demografie

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 11.1 bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle ▶ SDG 16.7 partizipative Entscheidungsfindung gewährleisten Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 3.4 Frühsterblichkeit senken, psychische Gesundheit fördern ▶ SDG 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 10.7 Migration und Mobilität erleichtern
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ den demografischen Wandel gestalten [kein eigenständiges Themenfeld. Demografie wird als Querschnittsthema behandelt]
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Demographischer Wandel ■ Den demografischen Wandel gestalten ■ Länger gesund leben ■ Erhöhung des Beschäftigungsniveaus von Älteren ■ Armutsrisiken im Alter verringern
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
■ Demografie ist ein Querschnittsthema und hat Auswirkungen auf viele kommunale Handlungsfelder: öffentlicher Raum, Stadt- und Quartiersentwicklung, Wohnen, Bildung, Infrastruktur, Mobilität, Finanzen, soziale Netze/Pflege, Nahversorgung, Wirtschaft und Arbeit. ■ Die demografische Entwicklung belastet in starkem Maße die sozialen Sicherungssysteme (Beziehende von Sozialleistungen, Rente etc.) und kommunalen Haushalte (Einkommenssteuer, Infrastrukturkosten, etc.).

6.2.3 THEMENFELD GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND GENDER

Mit gesellschaftlicher Teilhabe ist das Engagement von Menschen für Menschen gemeint oder im wörtlichen Sinne das aktive, selbstbestimmte und möglichst uneingeschränkte „Anteil haben“ an unserer Gesellschaft. Unter gesellschaftlicher Teilhabe wird aber auch die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse aller Menschen verstanden, dazu zählen etwa der bezahlbare Wohnraum, funktionstüchtige und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und die Verfügbarkeit von Erholungsflächen. Inklusion zielt als Element gesellschaftlicher Teilhabe darauf ab, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie sich von einer Mehrheit unterscheiden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Alter, Migrationshintergrund, Sexualität, Religion und Behinderung sollen im Sinne von Vielfalt (engl. diversity) als Bereicherung für die Gesellschaft begriffen werden³⁸. Unter Gender wird die soziale Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher Geschlechter verstanden. In Abgrenzung dazu wird der englische Begriff sex als das biologische Geschlecht definiert³⁹.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sind Teilhabe und Gleichberechtigung die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Gesellschaftliche Teilhabe muss dabei als Querschnittsthema gesehen werden, das sich aus unterschiedlichen Themenfeldern (z. B. Bildung, Gesundheit oder Arbeit und Wirtschaft) zusammensetzt. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kom-

petenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

In Deutschland steht man vor der Herausforderung, dass sich das wirtschaftliche Wachstum von der Armut zunehmend entkoppelt. So hat sich beispielsweise ein Anstieg von 1,6% des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2014 nicht in einer Senkung der Armutsquote niedergeschlagen. Wirtschaftlicher Aufschwung trägt also vor allem zur Vermittlung gut ausgebildeter Arbeitskräfte bei. Langzeitarbeitslose bleiben größtenteils von positiven wirtschaftlichen Entwicklungen unberührt⁴⁰.

Global betrachtet sind gerade im Kontext einer zunehmenden Urbanisierung die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands sowie die gerechte Bezahlung von Frauen und Männern grundlegend für eine positive Entwicklung. So sind heute die Möglichkeiten der Teilhabe weltweit sehr unterschiedlich verteilt. Insbesondere in den schnell wachsenden Städten des Globalen Südens zeigt sich das soziale Ungleichgewicht in Form von Verdrängungsprozessen und der Bildung von informellen Siedlungen. Auch heute noch hat ein Großteil der Frauen in Entwicklungsländern keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt⁴¹ und zu Finanzmitteln, Eigentum und Land⁴².



Über das Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender kann eine Vielzahl von Bezügen zu SDG 4 hergestellt werden. So ist Bildung eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, das Ausüben einer angemessenen Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Das Ziel geht unter anderem dezidiert auf Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen (4.1 bis 4.4) ein. In Bezug auf Deutschland wird dabei vor allem eine besondere Herausforderung in der Reduzierung der sozialen Ungleichheit und der Förderung von Gleichberechtigung im Bildungsbereich (4.5) gesehen.



Obwohl die Gleichberechtigung als Querschnittsthema in der Agenda 2030 definiert ist, wird die Geschlechtergleichheit als eigenständiges Thema nochmals über das SDG 5 direkt adressiert. Hier werden

unter anderem die Beendigung der Diskriminierung (5.1) sowie die politische und gesellschaftliche Beteiligung von Frauen (5.5) angesprochen. Auch in Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht vollzogen. Das zeigt sich auch an dem noch immer hohen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation. Auch liegt der Anteil der Frauen an der (unbezahlten) Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit in Deutschland deutlich über dem der Männer.



Weiterhin lassen sich Bezüge zwischen dem Themenfeld und SDG 10 über die Bereiche Selbstbestimmung und Chancengleichheit (10.2) sowie Migration (10.7) herstellen.

Leitlinie

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken gestalten gemeinsam eine offene Gesellschaft, die alle Bevölkerungsgruppen teilhaben lässt und niemanden ausschließt. Mit Engagement und Freude beteiligen sich die Menschen an den Entwicklungsprozessen für ein zukunftsfähiges Dinslaken und entwickeln die Vision von einem offenen, lebenswerten Dinslaken ständig weiter.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 5), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Ziel- und Maßnahmenplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Zielsetzungen sowie die Maßnahmenplanung im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender.

³⁸ vgl. Haase (2012)

³⁹ vgl. Soiland (2004)

⁴⁰ vgl. Schneider (2016)

⁴¹ vgl. Website BpB

⁴² vgl. Website Welthungerhilfe

Tabelle 6: Ziel- und Maßnahmenplanung Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Strategisches Ziel 1	Diskriminierung und Ausgrenzungen gehören in Dinslaken im Jahr 2030 der Vergangenheit an.
Operatives Ziel 1.1	In allen Führungspositionen gesellschaftlicher Vereine, Verbände, Organisationen, und Institutionen entspricht die Anzahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten dem Geschlechterverhältnis der Mitgliederstruktur. Die Stadtverwaltung Dinslaken hat hierbei Vorbildfunktion.
Priorisierte Maßnahme	Führungspositionen Vorbildfunktion der Stadtverwaltung Dinslaken: Die Stadtverwaltung hat einen vom Stadtrat Dinslaken verabschiedeten Gleichstellungsplan, der verschiedenste konkrete Maßnahmen enthält, um zukünftig mehr Frauen in Führungspositionen zu haben. Der Gleichstellungsplan wird konsequent umgesetzt, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden.
Operatives Ziel 1.2	Durch Maßnahmen und Hilfesysteme der Stadtverwaltung sind die geschlechtsspezifischen Armutsrisikofaktoren abgebaut worden.
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 prägen alle Bevölkerungsgruppen in Dinslaken gemeinsam eine intensive Beteiligungskultur. Attraktive Beteiligungsangebote und eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen dies.
Operatives Ziel 2.1	Bis zum Jahr 2027 ist die überwiegende Mehrheit der Dinslakener Bürgerinnen und Bürger über die neu entwickelten Beteiligungsangebote nachprüfbar informiert. Diese Angebote sind unter den Aspekten zielgruppenorientiert, niederschwellig und frustationsminimierend gestaltet.
Priorisierte Maßnahme	Untersuchung zur Wirksamkeit von Beteiligungsformen Auflistung möglicher und erprobter Beteiligungsformen, Stärken-/Schwächenanalyse. Eignung für Zielgruppen und Thema überprüfen und Handlungsempfehlungen ableiten.
Strategisches Ziel 3	Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken engagiert sich im Jahr 2030 ehrenamtlich. Dieses Engagement wird wertgeschätzt und von allen gesellschaftlichen Institutionen professionell unterstützt.
Operatives Ziel 3.1	Zentrale, übergeordnete Koordinations- und Anlaufstelle/Servicestelle für ehrenamtliche Arbeit (z. B. Freiwilligenzentrale) wird ausgiebig genutzt.
Operatives Ziel 3.2	Die rückläufige Tendenz von ehrenamtlich Arbeitenden ist bis 2027 gestoppt und ins Gegenteil verkehrt.
Strategisches Ziel 4	Ein breites Aktionsbündnis in Dinslaken hat die Ungleichheiten und kommunalen Folgekosten durch Armut im Jahr 2030 wesentlich reduziert.
Operatives Ziel 4.1	Patenschaften auf freiwilliger Basis in vernetzten Aktionsbündnissen sind etabliert und werden genutzt.
Operatives Ziel 4.2	Im Jahr 2019 ist ein vernetztes Aktionsbündnis gegründet. Dieses leistet einen Beitrag und kommunale Folgekosten durch Armut werden mit Einführung des Konnexitätsprinzips verschwinden.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 7: Bezüge Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen auf allen Ebenen ▶ SDG 8.5 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren ▶ SDG 16.b nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren ▶ SDG 16.7 partizipative Entscheidungsfindung gewährleisten Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 5.4 unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 1.2 relative Armut senken ▶ SDG 1.b politische Grundlagen auf allen föderalen Ebenen zur Beseitigung der Armut ▶ SDG 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten 40% ▶ SDG 10.4 politische Maßnahmen für mehr Gleichheit
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Armut - Armut begrenzen ■ Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern ■ Perspektiven für Familien - Vereinbarkeit von Familie und Beruf ■ Gleichstellung - Gleichstellung in der Gesellschaft fördern ■ Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken ■ Gleiche Bildungschancen - Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland ■ Verteilungsgerechtigkeit - zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verringern ■ Wohnen - Bezahlbarer Wohnraum für alle
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Gute Arbeit - faire Arbeit ■ Gute und faire Arbeit fördern ■ Beschäftigungsniveau steigern, insb. bei Frauen Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe ■ Sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen ■ Armutsrisiken verringern ■ Gerechte Einkommensverteilung fördern ■ Frühkindliche Bildung stärken sowie Integration und Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
■ Arbeit: Arbeit, d. h. Geld und Einkommen sind eine entscheidende „Schlüsselressource“, wenn es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in Deutschland geht. ■ Wirtschaft: Wirtschaftliches Wachstum kann negative Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und die Umwelt (u. a. Ressourcenverbrauch) haben. ■ Gesundheit: Ökonomisch schwache Bevölkerungsgruppen sind häufiger von negativen Umwelteinwirkungen (Luft- und Lärmbelastung) in einer Kommune betroffen (z. B. Wohnraum an einer stark befahrenen Straße, Zugang zu Grünflächen).

6.2.4 THEMENFELD GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Globale Verantwortung und Eine Welt wird im Kontext der Globalen Nachhaltigkeitsziele im Projekt auf zwei Ebenen umgesetzt: „In der Kommune für die Welt“ kann beispielsweise die Förderung des Fairen Handels in Kreisen, Gemeinden und Städten bedeuten. „In anderen Ländern und durch andere Länder“ beschreibt z. B. die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten in Partnerkommunen aus dem Globalen Süden.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist das Verantwortungsbewusstsein für eine global gerechte Welt eine wichtige Voraussetzung für Innovation und Umdenken. Aktuell nimmt beispielsweise die Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils zu⁴³.

Der Faire Handel ist dabei eine Möglichkeit zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Denn insbesondere durch „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden trägt zu einem gestei-

gerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovation. Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden⁴⁴.

Das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt weist Bezüge zu allen Globalen Nachhaltigkeitszielen auf, da Entwicklungsziele grundsätzlich Beiträge zu allen 17 SDGs leisten können. Mit Blick auf Schwerpunkte lassen sich die meisten Bezüge zu den SDGs 1, 3, 4, 5, 10, 12, 16 und 17 herstellen.



Eines der bedeutendsten Ziele ist die Armut in allen Formen weltweit zu bekämpfen (1.1). Der Fokus zur Armutsbeseitigung liegt dazu auf der gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit (1.a) und den dazugehörigen politischen Grundlagen (1.b).



Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen soll über SDG 3 gesteigert werden. Über SDG 3 wird dabei dezidiert die Forschung und Entwicklung, Gesundheitsfinanzierung und Risikominderung (3.a, 3.b, 3.c, 3.d) für alle Menschen, insbesondere für jene im Globalen Süden, adressiert.



Im Kontext von Globaler Verantwortung und Eine Welt ist die Schaffung hochwertiger Bildung und lebenslanger Lernchancen für alle unabdingbar. Im Speziellen werden die Gleichberechtigung (4.7), die Aus- und Weiterbildungschancen (4.b) sowie

die Schaffung von Bildungseinrichtungen für alle Generationen (4.c) in Ländern des Globalen Südens thematisiert.



Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist Bestandteil von SDG 5, dessen Unterziele den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten (5.6) beinhalten und Reformen sowie durchsetzbare Rechtsbestimmungen zur Gleichstellung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung auf allen Ebenen (5.a und 5.c) darlegen.



Das SDG 10 zielt mit seinen Unterzielen nicht nur auf die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen ab, sondern soll eine verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer für eine Stärkung der Wirtschafts- und Finanzinstitutionen bewirken. Diese Länder sollen durch eine differenzierte Behandlung und Entwicklungshilfen gefördert werden. Deren Bevölkerung soll Unterstützung bspw. durch die Erleichterung von Migration, Mobilität und Kostensenkung für Heimatüberweisungen erhalten (10.5, 10.6, 10.7, 10.a, 10.b, 10.c).



Faire Handelsbeziehungen zwischen Ländern des Globalen Nordens und Südens (z. B. durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung) können unter anderem sozial- und umweltgerechtere Produktionsmuster im Globalen Süden unterstützen (12.7 und 12.a). Zur Schaffung von Arbeitsplätzen fokussiert sich das Unterziel 12.b auf die Unterstützung bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

und der Produktion lokaler Güter. Thematisiert wird auch die Reduzierung von Subventionen für fossile Brennstoffe. Dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Länder im Globalen Süden geschehen (12.c).



Einen starken Bezug zum Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt weist SDG 16 auf. Mit den Unterzielen soll die Teilhabe von Ländern des Globalen Südens an globalen Institutionen, die rechtliche Identität für alle Menschen sowie Grundfreiheiten und Zugang zu Informationen gewährleistet werden (16.8, 16.9, 16.10). Schutz vor Gewalt, die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität stehen dabei ebenso im Fokus wie die Umsetzung nichtdiskriminierender Politik- und Rechtsvorschriften (16.a und 16.b).



Für das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt können die meisten Bezüge zum SDG 17 hergestellt werden (Unterziele 17.1 bis 17.19). Für die kommunale Ebene sind dabei insbesondere die Unterziele interessant, die Kooperationen für einen gegenseitigen Wissenstransfer, den Ausbau von Multi-Akteur-Partnerschaften und globalen Partnerschaften thematisieren (17.6, 17.16, 17.17).

⁴³ vgl. Forum Fairer Handel (2017): 4 ff.

⁴⁴ vgl. Fan und Polman (2014): 19 ff.; Veciana (2017): 281 ff.

Leitlinie

Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Ziel- und Maßnahmenplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Zielsetzungen sowie die Maßnahmenplanung im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt.

Tabelle 8: Ziel- und Maßnahmenplanung Globale Verantwortung und Eine Welt

Strategisches Ziel 1	Die Vergabe von öffentlichen Mitteln nach sozial-ökologischen Standards ist im Jahr 2030 in Dinslaken selbstverständlich. Als vorbildliche Fairtrade-Town stellt die Stadt Dinslaken die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards im gesamten Beschaffungswesen sicher. Die Bürgerinnen und Bürger konsumieren überwiegend bio, fair, regional und saisonal.
Operatives Ziel 1.1	Die Stadtverwaltung Dinslaken hat bis zum Jahr 2030 50 % der strategisch zu beschaffenden Produktgruppen auf eine sozial-ökologische Vergabe umgestellt und in die entsprechenden Vergaberichtlinien eingepflegt. Stadteigene Gesellschaften leisten zudem einen messbar verstärkten Beitrag.
Priorisierte Maßnahme	Einrichtung eines kommunalen Teams „strategische Beschaffung“ Umsetzung von diversen Stadtratsbeschlüssen (z.B. Klimaschutzmaßnahmenkatalog, Magna Charta Ruhr etc.). Ein geschäftsbereichsübergreifendes Team stellt einen Kriterienkatalog für die Vergaben und freihändigen Beschaffungen auf, passt die Vergaberichtlinien an und stimmt erste Pilotprojekte ab.
Operatives Ziel 1.2	Verkaufsstellen / Gastronomiebetriebe verdoppeln bis 2022 ihr Angebot an bio, fair und regional gehandelten Produkten.
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 leben, schätzen und gestalten die Bürgerinnen und Bürger die kulturelle Vielfalt in Dinslaken. Die Stadt fördert das friedliche, interkulturelle Miteinander durch ein breites Spektrum zielgruppenorientierter Angebote.
Operatives Ziel 2.1	Im Jahr 2022 beteiligen sich 90 % aller ortsansässigen Vereine und Institutionen mit Migrationshintergrund an interkulturellen Aktivitäten.
Priorisierte Maßnahme	Einrichtung eines „Runden Tisches“ zum Zwecke der Vernetzung und Planung gemeinsamer interkultureller Aktivitäten. Förderung des Kontaktes und Austausches zwischen den verschiedenen Vereinen und Institutionen.
Operatives Ziel 2.2	Das Kulturangebot in Dinslaken spiegelt die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt der Dinslakener Gesellschaft wider.



Strategisches Ziel 3	Durch umfassende Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette wissen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken im Jahr 2030 um die Bedeutung einer global Nachhaltigen Entwicklung und übernehmen in diesem Sinne verstärkt Verantwortung.
Operatives Ziel 3.1	Bis zum Jahr 2022 ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Profilen aller Dinslaken Schulen und KiTas konzeptionell verankert.
Operatives Ziel 3.2	Die Zivilgesellschaft engagiert sich deutlich verstärkt mit Bildungsangeboten und konkreten Projekten im Rahmen der Lokalen Agenda.
Strategisches Ziel 4	Im Sinne der globalen Verantwortung hat die Stadt Dinslaken im Jahr 2030 ihre vielfältigen Eine-Welt-Aktivitäten ausgebaut und unterstützt erfolgreich Akteurinnen und Akteure aus Bildung und Zivilgesellschaft bei deren Angeboten und Partnerschaften.
Operatives Ziel 4.1	Die Eine-Welt-Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft werden bis 2022 im städtischen Agenda-Büro gebündelt, vernetzt und unterstützt.
Operatives Ziel 4.2	Im Jahr 2019 ist ein vernetztes Aktionsbündnis gegründet. Dieses leistet einen Beitrag und kommunale Folgekosten durch Armut werden mit Einführung des Konnexitätsprinzips verschwinden.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 9: Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 1.1 extreme Armut beseitigen ▶ SDG 2.3 landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln ▶ SDG 2.4 nachhaltige Landwirtschaft sicherstellen, Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen verbessern ▶ SDG 8.5 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit ▶ SDG 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen ▶ SDG 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern ▶ SDG 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten 40 % ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren ▶ SDG 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten ▶ SDG 12.7 nachhaltige öffentliche Beschaffung ▶ SDG 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren



Strategisches Ziel 3

- ▶ SDG 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern
- ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen

Strategisches Ziel 4

- ▶ SDG 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger Gebäude unterstützen
- ▶ SDG 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- ▶ SDG 17.7 nachhaltige Technologien für Entwicklungsländer
- ▶ SDG 17.16 Multi-Akteur-Partnerschaften ausbauen

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Entwicklungszusammenarbeit** - Nachhaltige Entwicklung unterstützen
- **Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich** - Wissen international vermitteln
- **Märkte öffnen** - Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern
- **Globale Lieferketten** - Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)

Eine-Welt-Politik/Europ. und internationale Dimension

- Einen Beitrag zu einer global Nachhaltigen Entwicklung leisten

Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Streben nach ungehemmtem Wirtschaftswachstum und schnelllebigem Konsum der westlichen Industrienationen und den Zielvorstellungen einer global gerechten Welt, z. B.

- **Konsum und Lebensstile, Gesellschaftliche Teilhabe:** Der steigende Konsum billig hergestellter Produkte befördert schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen im Globalen Süden (u. a. mangelnde Bezahlung, Arbeitsschutz, soziale Sicherung)
- **Klima und Energie, Natürliche Ressourcen:** Wirtschaftswachstum und Konsumverhalten fördern Ressourcenabbau im Globalen Süden und befördern den Klimawandel.
- **Arbeit und Wirtschaft:** Wirtschaftswachstum in Industrieländern wird in steigendem Maße durch ungerechte Handelsbedingungen und übermäßigen Abbau von natürlichen Ressourcen erreicht. Gleichzeitig wird in Industrieländern die Abwanderung von Arbeitskräften begünstigt durch die Verlagerung von Produktionsstätten und die Reduzierung lokaler Dienstleistungsangebote.

6.2.5 THEMENFELD KLIMA UND ENERGIE

Das Themenfeld Klima und Energie bündelt Aktivitäten aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Unter Klimaschutz wird die Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die zur Vermeidung unerwünschter Klimaänderungen (Mitigation) umgesetzt werden. Dahingegen beschreibt Klimaanpassung die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels vorangetrieben werden (Adaptation, z. B. durch Deiche, Frühwarnsysteme).

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Durch Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gilt es als gesichert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst⁴⁵. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann dabei vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und bestimmte Formen der Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme (z. B. Artenwechsel bzw. -sterben in Flora und Fauna, Desertifikation, Hitzewellen, Starkregenereignisse). Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und in

der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen (fossilen) Quellen.

Durch den Einsatz moderner Technologien (z. B. effizientere Heizungen, verbesserte Wärmedämmungen, Nutzung erneuerbarer Energien) konnten in Deutschland die Treibhausgas-Emissionen zwischen 1990 und 2016 insgesamt um rund 28%⁴⁶ reduziert werden⁴⁷. Private Haushalte tragen vor allem durch den Betrieb von Feuerungsanlagen für die Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung zur Emission von Treibhausgasen und Luftschadstoffen bei. So entfallen etwa 30% der Emissionen in Deutschland auf den Betrieb von Gebäuden. Der Rückgang der Emissionen wird bei den privaten Haushalten im Zeitraum zwischen 1990 und 2016 vom Umweltbundesamt auf rund 33% geschätzt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch hat sich im selben Zeitraum fast verzehnfacht (1990-2016: von 3,4 auf 31,5%)⁴⁸. Die Energieproduktivität konnte laut Umweltbundesamt zwischen 1990 und 2016 um mehr als 60 % gesteigert werden (Ziel bis 2020: 200%)⁴⁹.

Trotz der bisherigen Erfolge ist Deutschland weiterhin durch einen hohen Energiebedarf gekennzeichnet, der zusammen mit Emissionen aus anderen Quellen die Treibhausgas-Emissionen Deutschlands seit ca. sieben Jahren auf einem konstant hohen Niveau verharren lässt. Der Sektor mit den höchsten Treibhausgasemissionen ist die, in Deutschland stark auf die Verfeuerung von Braun- und Steinkohle ausgerichtete, Energiewirtschaft. Ca. ein Drittel aller Emissionen gehen auf diesen Sektor zurück, gefolgt vom Verkehr (18%), dem verarbeitenden Gewerbe (14%), sonstigen (kleinen) Feuerungsanlagen (14 %) und der Landwirtschaft (8%)⁵⁰.

⁴⁵ vgl. IPCC (2014)

⁴⁶ Gesicherte Zahlen für das Jahr 2016 liegen aktuell noch nicht vor. Aktuelle Zahlen beruhen derzeit auf der Nahzeitprognose des Umweltbundesamtes. Nach dieser sind die Emissionen im Jahr 2016 um fast vier Mio. t bzw. rund 0,4 % auf 906 Mio. t Kohlendioxid-Äquivalente angestiegen.

⁴⁷ vgl. Website UBA (2017a)

⁴⁸ vgl. Website UBA (2017b)

⁴⁹ vgl. Website UBA (2017c)

⁵⁰ vgl. Website UBA (2017d)

Obwohl die Energieeffizienz in Deutschland seit 1990 deutlich gesteigert werden konnte, nimmt der absolute Energieverbrauch nur langsam ab. Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz werden unter anderem durch das Wirtschaftswachstum, aber auch durch Rebound-Effekte (Anstieg des Energieverbrauchs aufgrund einer Effizienzsteigerung) kompensiert. Bestehende Einsparpotentiale sind, so die Ergebnisse von Experten, noch nicht vollständig ausgeschöpft. Diese gilt es möglichst zeitnah zu nutzen, denn nach heutigem Stand ist die Erreichung der selbstgesteckten Klimaziele (Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 55% bis 2030 und um 80-95% bis 2050 gegenüber 1990) nur noch mit erheblichen Anstrengungen zu erreichen.

Der Klimawandel ist eng verknüpft mit den Themen globale Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung. Unter dem vermehrten Treibhausgas-Ausstoß der westlichen Länder leidet dabei besonders der Globale Süden. Anhand von Daten des Internal Displacement Monitoring Center waren im Jahr 2016 23,5 Millionen Menschen aufgrund von klimabedingten Naturkatastrophen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen⁵¹, der Großteil dieser Geflüchteten stammte dabei aus Asien und Subsahara-Afrika.



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Klima und Energie insbesondere Bezüge zu SDG 7 hergestellt werden. Hier adressieren die Unterziele 7.2 und 7.3 explizit die Steigerung der Energieeffizienz und die Zunahme des Anteils erneuerbarer Energien.



Das SDG 11 fokussiert in Bezug auf das Themenfeld Klima und Energie zum einen die Klimafolgenanpassung und zum anderen nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen.

Unter den Unterzielen 11.5 und 11.b werden hierbei dezidiert die Folgen von Naturkatastrophen sowie die Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen angesprochen. Die Unterziele 11.6 und 11.7 zielen darüber hinaus auf den Erhalt von Grünflächen und die Vermeidung von Abfall.



Enge Verbindungen bestehen zwischen der nachhaltigen Energieversorgung und der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12). So thematisieren die Unterziele eine Verringerung nicht nachhaltiger Produktionsweisen wie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung (12.3) und Abfall (12.5). Weiterhin hebt das Unterziel 12.8 die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Lebensweise (12.8) hervor. Das Unterziel 12.c adressiert die Abschaffung von Subventionen für fossile Energieträger, was indirekt auch für die lokale Ebene relevant ist (durch z. B. Vergünstigungen für Unternehmen).



Das Unterziel 13.1 unterstreicht die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen. Unterziel 13.2 thematisiert die Einbindung von Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen. Unterziel 13.3 hebt die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung hervor.

Leitlinie

In Dinslaken wird der Klimaschutz von allen Akteurinnen und Akteuren gelebt. Sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger setzen sich aktiv für den Klimaschutz ein und decken ihren Energiebedarf klimaneutral.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Stärkung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13).

Ziel- und Maßnahmenplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Zielsetzungen sowie die Maßnahmenplanung im Themenfeld Klima und Energie.

Tabelle 10: Ziel- und Maßnahmenplanung Klima und Energie

Strategisches Ziel 1	Die Stadt Dinslaken fungiert als Vorbild in Sachen Klimaschutz. Deshalb ergreift sie Maßnahmen zur Minderung der Kohlenstoffintensität der Energiesysteme (Heizung, Strom, Verkehr). Gemeinsam ist es allen Akteurinnen und Akteuren gelungen, bis zum Jahr 2030 die CO ₂ -Emissionen gegenüber 1990 perspektivisch möglichst vollständig zu vermeiden.
Operatives Ziel 1.1	Im Jahr 2030 beziehen alle Konsumenten ihren Energiebedarf an Elektrizität und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen.
Priorisierte Maßnahme	Entwicklung der Stadtverwaltung als Vorbild im Klimaschutz Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz wahr und sensibilisiert ihre Beschäftigten durch Information und Aktionen.
Operatives Ziel 1.2	Bis 2030 ist die Infrastruktur und Versorgung bzw. das Netz für alternative/erneuerbare Kraftstoffe des motorisierten Individualverkehrs (MIV) für das Stadtgebiet vorhanden.
Strategisches Ziel 2	Die Stadt Dinslaken fördert die widerstandsfähige Versorgung innerhalb des Stadtgebiets mit nachhaltiger Energie.
Operatives Ziel 2.1	Die Stadt fördert die Infrastruktur zur Nutzung vielfältiger dezentraler Energieformen und schafft die entsprechenden planerischen Voraussetzungen.
Priorisierte Maßnahme	Ausbau der klimaneutralen E-Lade-Infrastruktur auf 1% der bewirtschafteten Parkplätze. Versorgungssicherheit für E-Fahrzeuge
Operatives Ziel 2.2	Ab 2025 wird bei allen größeren Entwicklungsprojekten geprüft, ob und wie eine dezentrale Energieversorgung umsetzbar ist.
Strategisches Querschnittsziel	Ab spätestens 2022 werden die jeweils geltenden Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht mehr überschritten.

⁵¹ vgl. IDMC (2017)

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Klima und Energie zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 11: Bezüge Klima und Energie

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 - SDG 7.1 Zugang zu nachhaltigen Energiedienstleistungen - SDG 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen - SDG 7.3 Erhöhung der Energieeffizienz - SDG 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten - SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken - SDG 13.3 Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
Strategisches Ziel 2 - SDG 7.1 Zugang zu nachhaltigen Energiedienstleistungen - SDG 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen - SDG 7.3 Erhöhung der Energieeffizienz - SDG 13.3 Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
Klimaschutz - Treibhausgase reduzieren Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung Ressourcenschonung - Ressourcen sparsam und effizient nutzen Erneuerbare Energien - Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Klimaschutz/Energiewende - Treibhausgase reduzieren - Ausbau der Erneuerbaren Energien - Energieressourcen sparsam und effizient nutzen - Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen - Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken - Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung - Sicherung zukunftsfähiger Quartiere in den Städten und im ländlichen Raum - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
Wirtschaft: Wirtschaftswachstum kurbelt langfristig die Entwicklung sparsamer Technologien an, sorgt kurzfristig aber auch für höhere Emissionen. Verkehr: Mobilität von Waren und Personen steigt an. Verbesserte Technologien können höheres Verkehrsaufkommen nicht kompensieren. Haushalte: die höheren Wohnflächen pro Person steigern den Ressourcenverbrauch.

6.2.6 THEMENFELD MOBILITÄT

Mobilität ist im weitesten Sinne jegliche Positionsveränderung in einem undefinierten System. Beschreibt die Positionsveränderung dabei einen Ortswechsel zwischen zwei oder mehreren geografischen Punkten (Raumüberwindung), so ist von räumlicher Mobilität die Rede⁵². Verkehr wird in diesem Kontext als (realisierte) Ortsveränderung von Personen und Gütern verstanden (nicht selten sichtbar in Form von Staus). Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und wird in ein wechselseitiges Verhältnis zu gesellschaftlichen Prozessen wie der Arbeitsteilung, dem Verstädterungsprozess, der Klassen-, Schicht- und Lebensstildifferenzierung sowie der technologischen Entwicklung gesetzt. Im wissenschaftlichen Diskurs wird sich dabei sowohl auf einen räumlichen als auch sozialen Kontext bezogen⁵³.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Grundlegendes Ziel einer modernen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer An-

triebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen⁵⁴.

Nachhaltige Mobilität geht also weit über den effizienteren Einsatz von Transportmitteln hinaus. Sie beinhaltet wichtige Kriterien des Klimaschutzes sowie Aspekte der Gesundheitsvorsorge. So bedeutet nachhaltige Mobilität einerseits die Bereitstellung und Instandsetzung entsprechender Verkehrsinfrastrukturen sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Andererseits geht es um die Verringerung von CO₂-Emissionen und Feinstaub oder die Minimierung des Ressourcenverbrauchs. So sind nicht zuletzt auch die Verkehrsinfrastrukturen ein bedeutender Treiber für die Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Eine reduzierte Flächeninanspruchnahme für Verkehrsinfrastrukturen kann unter anderem zum Klimaschutz beitragen, indem insbesondere innerstädtische Frei- und Grünflächen erhalten bleiben und zu einem gesunden Stadtklima beitragen. Eine auf den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) ausgerichtete Mobilität kann vor diesem Hintergrund nicht nur die Flächeninanspruchnahme reduzieren, sondern zudem zur Minderung des Lärms beisteuern. Dies wiederum vermeidet Gesundheitsrisiken sowie Konflikte zwischen Verursachern und Betroffenen⁵⁵.

Neben den klima- und gesundheitsrelevanten Faktoren der nachhaltigen Mobilität sind ebenfalls soziale Faktoren von zentraler Bedeutung. Wenn Menschen nicht mehr an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilnehmen können, weil sie nicht ausreichend mobil sind, kann ihre Lebensqualität beeinflusst werden. So ist Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Neben raumstrukturellen Faktoren, wie der unzureichende Ausbau des ÖPNV-Netzes, wirken sich dabei ebenfalls sozioökonomische Faktoren wie das Einkommen, gesundheitliche Beeinträchti-

⁵² vgl. Weichhart (2009): 6

⁵³ vgl. Läpple (2004): 654

⁵⁴ vgl. BMUB (2017)

⁵⁵ vgl. Sommer et. al. (2016)

gungen oder mangelnde Informationen auf die Mobilität und die Wahlfreiheit der Personen aus⁵⁶.

Besonders in Ländern des Globalen Südens nimmt die Mobilität einen entscheidenden Stellenwert bei der Armutsbekämpfung ein. Während es in Ländern des Globalen Nordens in Zukunft darum gehen muss, den Verkehr von den fossilen Treibstoffen zu entkoppeln (z. B. durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur und der Elektromobilität), werden Herausforderungen im Globalen Süden insbesondere in der Erschließung ländlicher Räume und der Verbesserung des Mobilitätsangebots im urbanen Kontext gesehen⁵⁷.

Das kontinuierlich steigende Verkehrsaufkommen belastet jedoch zunehmend die Umwelt und stellt eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. In Ländern des Globalen Südens können mehr als drei Viertel der Luftverschmutzung auf den Transportsektor zurückgeführt werden⁵⁸. Besonders in Städten belastet die wachsende Anzahl motorisierter Privatfahrzeuge die Infrastruktur, was sich neben Gesundheitsaspekten wiederum negativ auf ökonomische Prozesse auswirkt.



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Mobilität zwei zentrale Bezüge zu SDG 3 hergestellt werden. Zum einen wird über das Unterziel 3.6 das Thema Verkehrssicherheit adressiert (hier: Verringerung der Anzahl an tödlichen Verkehrsunfällen). Zum anderen greift das Unterziel 3.9 die Luftbelastung (u. a. Feinstaubbelastung) auf.



Das SDG 9 hat als zentrale Ziele den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur sowie die Unterstützung und Förderung einer breitenwirksamen und nachhaltigen Industrialisierung. In Bezug auf das Themenfeld Mobilität können auch hier die technischen Infrastrukturen für den Verkehr thematisiert werden. So gehen die Unterziele unter anderem ein auf den erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang zu Infrastrukturen (9.1), die Modernisierung der Infrastruktur (9.4) sowie den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (9.c).



Das SDG 11 widmet sich dem Themenfeld Mobilität konkret über die Unterziele 11.2 und 11.6. Hierbei geht es zum einen um den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zum anderen um die Verbesserung der Luftqualität (u. a. in Hinblick auf die Feinstaubbelastung).

Leitlinie

Für ihre alltäglichen Wege nutzen die Menschen in Dinslaken mehrheitlich die barrierefreien und bedarfsgerechten Angebote des Umweltverbunds. Sie können ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen flexibel und nachhaltig gerecht werden.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Schaffung leistungsfähiger und moderner Infrastrukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Ziel- und Maßnahmenplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen und operativen Zielsetzungen sowie die Maßnahmenplanung im Themenfeld Mobilität.

Tabelle 12: Ziel- und Maßnahmenplanung Mobilität

Strategisches Ziel 1	Die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken können im Jahr 2030 ihre alltäglichen Bedürfnisse im Nahbereich ihres Wohnsitzes erledigen. Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ wird so das allgemeine Verkehrsaufkommen reduziert.
Operatives Ziel 1.1	Im Jahr 2030 erreichen die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken sowohl Haltestellen des öffentlichen Verkehrs als auch die Nahversorgung innerhalb von 10 Minuten zu Fuß.
Priorisierte Maßnahme	Verbesserung der Fußwegeverbindungen hinsichtlich Netz, Sicherheit, Barrierefreiheit, Attraktivität. Schließen von Netzlücken durch Anlage neuer Wege, Verbesserung von Wegeführungen und Querungssituationen, weitestgehende Herstellung von Barrierefreiheit, Verbreiterung und Attraktivierung vorhandener Routen (z. B. durch Flaniererrouten). Durch die Verbesserung der Fußwege können Wohngebiete besser an ÖV-Haltestellen oder an die Nahversorgung angebunden werden.
Operatives Ziel 1.2	Die zuständigen Behörden entwickeln bis 2020 quartiersbezogene, stadtteilbezogene oder ganzstädtische Meilensteine, die Einfluss auf das Wohnumfeld nehmen, mit dem Ziel einer „Stadt der kurzen Wege“.
Strategisches Ziel 2	Durch die gute Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und die bedarfsgerechte Infrastruktur nutzen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2030 kaum noch den privaten PKW für ihre alltäglichen Wege, sondern bewegen sich inter- und multimodal fort (überwiegend mit dem Rad, zu Fuß oder dem ÖV).
Operatives Ziel 2.1	Die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken gestalten ihre Mobilität so, dass sich der Modal Split im Jahr 2022 zu mindestens 30% aus Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) zusammensetzt.

⁵⁶ vgl. Hesse und Scheiner (2010)

⁵⁷ vgl. Perschon (2012): 11

⁵⁸ vgl. edb.: 3

Priorisierte Maßnahme	Konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fuß- & Radverkehrskonzept und dem Parkraumkonzept inkl. begleitender und ergänzender Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Umsetzung des Fuß- & Radverkehrskonzeptes wird der Fuß- und Radverkehr als Alltagsverkehrsmittel gestärkt. Das Konzept beinhaltet infrastrukturelle, informative, ordnungsrechtliche, planerische und sonstige Maßnahmen. Im Parkraumkonzept sind auch mögliche Restriktionen für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt aufgeführt, die zu einer Neunutzung des Raums (z. B. für die Nahmobilität) führen können. Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs und die Einschränkungen für den (ruhenden) KFZ-Verkehr führen zu einer Verlagerung des Modal Split hin zur Nahmobilität. Profilierung Dinslakens als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt im Sinne der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).
Operatives Ziel 2.2	Im Jahr 2022 kennen mindestens 10% der Bürgerinnen und Bürger die umfassenden Möglichkeiten der Mobilität in Dinslaken.
Strategisches Ziel 3	Der Verkehr, der nicht auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes verlagert werden kann, wird im Jahr 2030 größtenteils nachhaltig und flexibel über Carsharing-Systeme und andere bedürfnisorientierte Mobilitätsdienstleistungen ermöglicht.
Operatives Ziel 3.1	Im Jahr 2030 gibt es ein gut erreichbares, vielfältiges, gut akzeptiertes, leicht zugängliches Angebot an nachhaltigen Mobilitätsalternativen, das von mindestens 1.000 Bürgerinnen und Bürgern jährlich genutzt wird und das, wo möglich und sinnvoll, einen hohen Anteil an klimaneutraler Elektromobilität aufweist.
Priorisierte Maßnahme	Die Stadt Dinslaken prüft die Möglichkeit, den ÖPNV für die Dinslakener Bevölkerung kostenreduziert oder komplett kostenfrei anzubieten. In Dinslaken wird der ÖPNV kostenlos angeboten. Dadurch werden die Fahrgastzahlen spürbar steigen. In der Innenstadt und den Stadtteilzentren entfällt die Notwendigkeit, den Parkraum weiter auszubauen. Die Feinstaubbelastung wird deutlich reduziert.
Operatives Ziel 3.2	Sowohl Dienstleistungsunternehmen als auch Bürgerinnen und Bürger tragen zur Vielfalt des Mobilitätsangebotes bei.
Strategisches Querschnittziel	Ab spätestens 2022 werden die jeweils geltenden Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht mehr überschritten.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Mobilität zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 13: Bezüge Mobilität

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle ▶ SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 11.b nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen halbieren ▶ SDG 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern ▶ SDG 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen halbieren ▶ SDG 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen ▶ SDG 9.2 nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und Bruttoinlandsprodukt steigern ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Mobilität - Mobilität sichern - Umwelt schonen ■ Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung ■ Ressourcenschonung - Ressourcen sparsam und effizient nutzen ■ Erneuerbare Energien - Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Nachhaltige Mobilität ■ Mobilität sichern – Umwelt schonen Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung ■ Sicherung zukunftsfähiger Quartiere in den Städten und im ländlichen Raum ■ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ■ Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
■ Klima und Energie: Verkehr ist einer der größten CO₂-Emittenten in vielen Kommunen. Der Energieverbrauch für die Herstellung und Nutzung von PKW ist hoch (geringe Effizienz). ■ Arbeit und Wirtschaft: Pendler und Güterverkehr haben einen hohen Anteil am innerkommunalen Verkehr. ■ Natürliche Ressourcen und Umwelt: Kfz-Nutzung führt zu Flächenversiegelung (Straßen, Parkplätze). Dies beeinflusst die Biodiversität negativ, ebenso wie der Schadstoffausstoß. ■ Gesundheit: Die Luftqualität insbesondere in Städten leidet stark unter dem Schadstoffausstoß von Kfz.

6.3 GESAMTÜBERSICHT DER BEZÜGE ZUR AGENDA 2030

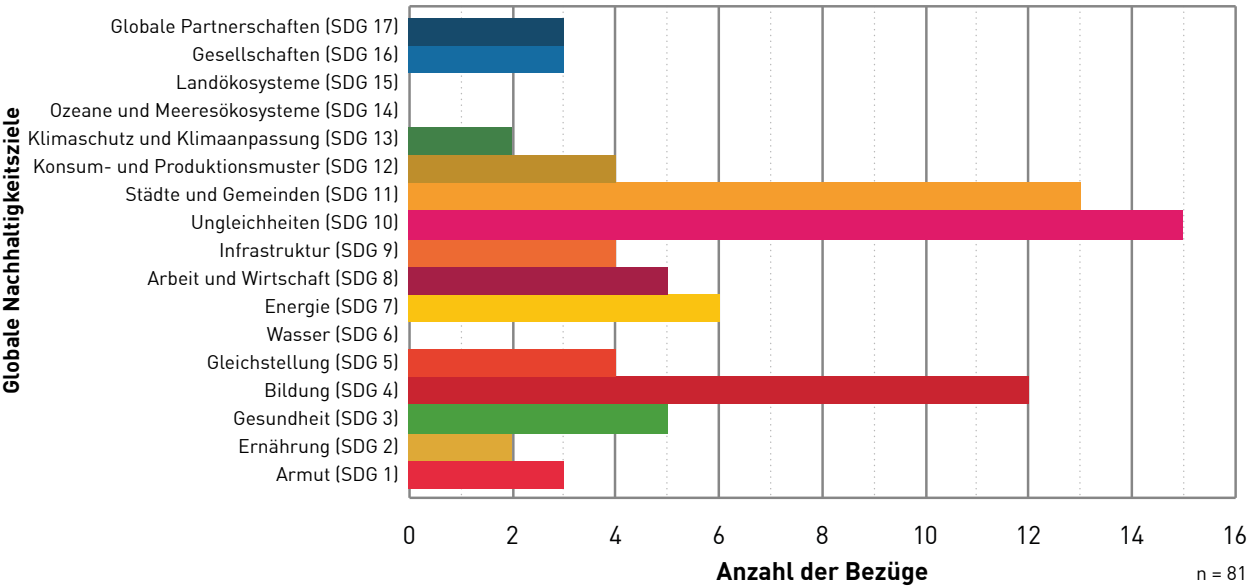
Dieses Kapitel fasst die Bezüge der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Dinslaken zur Agenda 2030 über alle priorisierten Themenfelder zusammen. Die folgende Abbildung zeigt dabei die Summe der Bezüge, die über die strategischen Ziele der Stadt Dinslaken zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen hergestellt werden konnten (s. Abbildung 15).

Auf Grundlage einer qualitativen Bewertung wurde von der LAG 21 NRW hierbei geprüft, inwiefern die entwickelten strategischen Ziele inhaltliche Bezüge zu den 169 Unterzielen (targets) der Globalen Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Bei dieser Bewertung hat die LAG 21 NRW in Arbeitsgruppen und intensiven Diskussionsrunden jedes strategische Ziel der Stadt Dinslaken auf inhaltliche und logische Bezüge zu den Unterzielen der Agenda 2030 untersucht.

Hervorzuheben ist, dass ein strategisches Ziel dabei nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen bzw. mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützen kann. So lassen sich unter anderem über ein strategisches Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung direkte inhaltlich-logische Bezüge zu Unterziel 12.7 „nachhaltige öffentliche Beschaffung“, aber auch zu Unterziel 1.1 „extreme Armut beseitigen“ herstellen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die LAG 21 NRW bei der Bewertung vorrangig direkte Bezüge aufgenommen hat. Dies hat insbesondere zwei Effekte: Zum einen führt dies in der Summe zu weniger hergestellten Bezügen, zum anderen lassen sich die Ziele, die wirklich befördert werden, konkreter herausarbeiten. So würde die Berücksichtigung von indirekten inhaltlichen Bezügen dazu führen, dass im Zweifelsfall alle Unterziele der Globalen Nachhaltigkeitsziele adressiert werden, was in der Umsetzung der Strategie nicht immer zwingend der Fall sein muss.

Abbildung 14: Bezüge der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen



Anmerkung: Die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wurden auf Grundlage der strategischen Ziele der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie hergestellt. Zu beachten ist, dass im Projekt GNK NRW die Ziele mit Bezug zur Ressource Wasser (z. B. Schutz und Erhalt der Fließgewässer) ausschließlich SDG 6 zugeordnet werden. Während SDG 14 ausdrücklich auf den Schutz und Erhalt der Ozeane und Meeresökosysteme zielt und insbesondere für marine und Küstenregionen von Relevanz ist, spielt dieses Ziel für Nordrhein-Westfalen als Binnenland eine untergeordnete Rolle.

Ausgehend von den für die Stadt Dinslaken entwickelten strategischen Zielen lassen sich insgesamt 81 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (s. Abbildung 15). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Bildung (SDG 4), nachhaltige Energie (SDG 7), Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterziele mit den meisten Bezügen für die vier o. g. Globalen Nachhaltigkeitsziele.

Tabelle 14: Unterziele mit Bezügen zu den strategischen Zielen

SDG 4
4.1 kostenlose und hochwertige Bildung für alle
4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung
4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Hochschul- und beruflicher Bildung
4.4 Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum
4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle
SDG 7
7.1 Zugang zu nachhaltigen Energiedienstleistungen
7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
7.3 Erhöhung der Energieeffizienz
SDG 10
10.1 Einkommenswachstum der ärmsten 40%
10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern
10.4 politische Maßnahmen für mehr Gleichheit
SDG 11
11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle
11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
11.b nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln

Die Darstellung der Bezüge zeigt deutlich, dass über die entwickelte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie die auf UN-Ebene beschlossenen Nachhaltigkeitsziele befördert werden können. Je nach Themenauswahl der Strategie werden die 17 Ziele unterschiedlich stark adressiert.

Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

EMPFEHLUNGEN ZU UMSETZUNG UND MONITORING 7

Umsetzung

Wie zuvor erwähnt, konnten die nachgenannten Empfehlungen der LAG 21 NRW zum Termin der Drucklegung in Dinslaken noch nicht anschließend abgestimmt und formuliert werden. Der Agenda-Rat der Stadt Dinslaken wird als Antragsteller einen Verfahrensvorschlag unterbreiten, der seinerseits Gegenstand der politischen Beratungen des Rates und seiner Fachausschüsse sein wird. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt am 03. Juli 2018. Übereinstimmung besteht, dass ein jährliches Monitoring erfolgen sollte. Auch eine Evaluation seitens der LAG 21 NRW in einem dreijährigen Turnus wird als eine zielführende Maßnahme erachtet. Zuständigkeiten und Organisationsstruktur konnten zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht verbindlich beschrieben werden.

Die priorisierten Maßnahmen werden, die Zustimmung des Stadtrats vorausgesetzt, weiter qualifiziert und zeitnah umgesetzt. Die weiteren im Anhang vorgeschlagenen Maßnahmen geben den Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung Anregungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Monitoring

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu garantieren, empfiehlt die LAG 21 NRW, auch nach dem Ende der Projektlaufzeit und der formalen Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zu den Entwicklungen in den Themenfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen.

Das Monitoring sollte bestenfalls jährlich durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte sollten durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt werden:

1. **Fortschreibung der GNK NRW Rahmenindikatoren**
Die GNK NRW Rahmenindikatoren sollten jährlich fortgeschrieben und entsprechend interpretiert werden.
2. **Monitoring des Vollzugs von Maßnahmen**
Die Koordination und das Kernteam sollten den Umsetzungsstand der in der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen überprüfen und dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollten der Steuerungsgruppe in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und gemeinsam mit allen Mitgliedern diskutiert werden. Die Steuerungsgruppe fungiert optimalerweise als wesentliches Kontrollorgan für die Umsetzung der NHS.
3. **Abschätzung der Wirkungen der Maßnahmen in Bezug auf das Zielsystem**
Mit Hilfe von zuvor definierten Indikatoren sollten die Akteurinnen und Akteure den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand) überprüfen. Zusätzlich dazu empfiehlt es sich, dass die Akteurinnen und Akteure qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen vornehmen.

EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG 8

Evaluation

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, empfiehlt die LAG 21 NRW der Stadt Dinslaken, die Umsetzung der Strategie in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation zu unterziehen.

Die Grundlage für die Evaluation bilden üblicherweise die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Dies ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Themenfelder, Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge der Fortschreibung.

Folgende Fragen können herangezogen werden, um den Evaluationsprozess in der Stadt Dinslaken zu strukturieren:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen verändert (Monitoring der GNK NRW Rahmenindikatoren)?
- Haben sich die thematischen Schwerpunkte in der Kommune verändert? Sollten zukünftig andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung bei? Sollten andere bzw. weitere Maßnahmen definiert werden, um die Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Wurden sinnvolle Ergebnisse erzielt? Hat sich die Zusammensetzung geändert? Wenn ja, inwiefern und warum?

Fortschreibung

Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Allerdings sollten diese Arbeitsschritte häufig genug stattfinden, um steuernd eingreifen zu können. Als Evaluations- und Fortschreibungszyklus empfiehlt die LAG 21 NRW der Stadt Dinslaken ein Zeitraum von zwei bis vier Jahren.

ANHANG

9

- Übersicht priorisierte Maßnahmen
- Handlungsprogramm zur mittelfristigen Umsetzung der strategischen und operativen Ziele
- Übersicht der Rahmenindikatoren
- Abkürzungsverzeichnis
- Glossar

ÜBERSICHT PRIORISIERTE MASSNAHMEN

Bildung

Operative Ziele und Maßnahmen zum Themenfeld Bildung werden durch das städtische Konzept „Kommunale Bildungslandschaften und Präventionsleitbild“ qualifiziert, darüber hinaus legt die Steuerungsgruppe Wert auf die Umsetzung der u.a. Maßnahme.

Operatives Ziel	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1	BNE in Schulprofilen verankern durch gemeinsame Strategie zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE	Integration von BNE in die kommunale Bildungslandschaft gemäß der BNE-Leitlinie des Stadtrates und gemäß des Nationalen Aktionsplans BNE für die Bereiche „Frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Berufliche Bildung“, „Non-formales und informelles Lernen (Jugend)“ und „Kommune“.

Demografie

Operatives Ziel	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1	Beschluss des Baulandmodells, Aufstellung eines gesamtstädtischen Wohnkonzepts, Gründung der Flächenentwicklungsgesellschaft DinFleg, Neuaufstellung des Regionalplans	Auf Grundlage einer umfangreichen Analyse der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes werden entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt und potenzielle Wohnbauflächen dargestellt. Diese dienen der neu gegründeten Din-Fleg als Arbeitsgrundlage. Der verstärkte Wohnungsbau führt zu einer Senkung der Mieten.
3.1	Erstellung eines „Handlungskonzept Grün“	Planerischer Aspekt: Fuß- und Radwegnetz, Grünquotenanteil, Grünvernetzung / Freiraumverbindung (Trittsteine), Erhalt von Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grünraums. Quartiersengagement/Bürgerbeteiligung: Urban Gardening, offene Gärten, mobile Kulturaktion, Zwischennutzung „Grün auf Zeit“, Möglichkeitsräume, Anreizsysteme. Beteiligung an Internationaler Gartenbauausstellung IGA 2027.

Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Operatives Ziel	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1	Führungspositionen	Vorbildfunktion der Stadtverwaltung Dinslaken: Die Stadtverwaltung hat einen vom Stadtrat Dinslaken verabschiedeten Gleichstellungsplan, der verschiedenste konkrete Maßnahmen enthält, um zukünftig mehr Frauen in Führungspositionen zu haben. Der Gleichstellungsplan wird konsequent umgesetzt, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden.
2.1	Untersuchung zur Wirksamkeit von Beteiligungsformen	Auflistung möglicher und erprobter Beteiligungsformen, Stärken-/Schwächenanalyse. Eignung für Zielgruppen und Thema überprüfen. Handlungsempfehlungen ableiten.

Globale Verantwortung und Eine Welt

Operatives Ziel	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1	Schaffung eines „Runden Tisches“ zum Zwecke der Vernetzung und Planung gemeinsamer interkultureller Aktivitäten	Förderung des Kontaktes und Austausches zwischen den verschiedenen Vereinen und Institutionen.
1.1	Einrichtung eines kommunalen Teams „strategische Beschaffung“	Umsetzung von diversen Stadtratsbeschlüssen (Klimaschutzmaßnahmenkatalog Magna Charta Ruhr u.w.). Ein geschäftsbereichsübergreifendes Team stellt einen Kriterienkatalog für die Vergaben und freihändigen Beschaffungen auf, passt die Vergaberichtlinien an und stimmt erste Pilotprojekte ab.

Klima und Energie

Operatives Ziel	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.2	Führungspositionen Ausbau der klimaneutralen E-Lade-Infrastruktur auf 1% der bewirtschafteten Parkplätze	Versorgungssicherheit für E-Fahrzeuge.
1.1	Entwicklung der Stadtverwaltung als Vorbild im Klimaschutz	Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz wahr und sensibilisiert ihre Beschäftigten durch Information und Aktionen.

Mobilität

Operatives Ziel	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1	Konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fuß- & Radverkehrskonzept sowie dem Parkraumkonzept inkl. begleitender und ergänzender Öffentlichkeitsarbeit	Durch die Umsetzung des Fuß- & Radverkehrskonzeptes wird der Fuß- und Radverkehr als Alltagsverkehrsmittel gestärkt. Das Konzept beinhaltet infrastrukturelle, informative, ordnungsrechtliche, planerische und sonstige Maßnahmen. Im Parkraumkonzept sind auch mögliche Restriktionen für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt aufgeführt, die zu einer Neunutzung des Raums (z.B. für die Nahmobilität) führen können. Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs und die Einschränkungen für den (ruhenden) KFZ-Verkehr führen zu einer Verlagerung des Modal Split hin zur Nahmobilität. Profilierung Dinslakens als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt im Sinne der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).
1.1	Verbesserung der Fußwegeverbindungen hinsichtlich Netz, Sicherheit, Barrierefreiheit, Attraktivität	Schließen von Netzlücken durch Anlage neuer Wege, Verbesserung von Wegeführungen und Querungssituationen, weitestgehende Herstellung von Barrierefreiheit, Verbreiterung und Attraktivierung vorhandener Routen (z.B. durch Flanier Routen). Durch die Verbesserung der Fußwege können Wohnquartiere besser an ÖV-Haltestellen und an die Nahversorgung angebunden werden.
3.1	Die Stadt Dinslaken prüft die Möglichkeit, den ÖPNV für die Dinslakener Bevölkerung kostenreduziert oder komplett kostenfrei anzubieten	In Dinslaken wird der ÖPNV kostenlos angeboten. Dadurch werden die Fahrgastzahlen spürbar steigen. In der Innenstadt und den Stadtteilzentren entfällt die Notwendigkeit, den Parkraum weiter auszubauen. Die Feinstaubbelastung wird deutlich reduziert.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE ZUR MITTELFRISTIGEN
UMSETZUNG DER STRATEGISCHEN UND OPERATIVEN ZIELE

Themenfeld Bildung

Leitlinie: Alle Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken nutzen die ganzheitlichen, bedarfsgerechten und inklusiven Bildungsangebote. Sie entwickeln und erweitern dadurch ihre lebenspraktischen Fähigkeiten sowie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4) und reduzierte Ungleichheiten (SDG 10).

Strategisches Ziel 1: Durch ein kooperatives Miteinander aller Handelnden der Bildungskette wird in Dinslaken im Jahr 2030 niemand zurückgelassen. Die Teilhabemöglichkeiten steigen so für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich an.

Strategisches Ziel 2: Alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken können im Jahr 2030 wesentliche lebenspraktische und soziale Kompetenzen auch außerhalb des formellen schulischen Bildungssystems erwerben. Sie verfügen über ausreichend Zeit und können entsprechende non-formale Bildungsangebote nutzen.

Strategisches Ziel 3: Im Jahr 2030 schätzen Lehrende, Lernende und Unternehmen in Dinslaken berufliche Bildungswege als gleichwertig mit akademischen ein. Beim Übergang zwischen Schule und Beruf werden alle Interessierten bedarfsgerecht unterstützt.

Die operativen Ziele und Maßnahmen zum Themenfeld Bildung werden durch das städtische Konzept „Kommunale Bildungslandschaften und Präventionsleitbild“ qualifiziert, darüber hinaus legt die Steuerungsgruppe Wert auf die Umsetzung der unten genannten Maßnahme.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1	BNE in Schulprofilen verankern durch gemeinsame Strategie zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE Priorisierte Maßnahme	Integration von BNE in die kommunale Bildungslandschaft gemäß der BNE-Leitlinie des Stadtrates und gemäß des Nationalen Aktionsplans BNE für die Bereiche „Frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Berufliche Bildung“, „Non-formales und informelles Lernen (Jugend)“ und „Kommune“.

Themenfeld Demografie

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken ist ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen. Alle Menschen, können selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben in Dinslaken teilnehmen.

Damit leisten wir als Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 1: Durch eine konsequent gemeinwohlorientierte Politik unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger steht allen Menschen in Dinslaken im Jahr 2030 bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.

Operatives Ziel 1.1: Im Jahr 2030 steht für alle Einkommensgruppen genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Beschluss des Bauaulandmodells, Aufstellung eines gesamtstädtischen Wohnkonzepts, Gründung der Flächenentwicklungsgesellschaft DinFleg, Neuaufstellung des Regionalplans Priorisierte Maßnahme	Auf Grundlage einer umfangreichen Analyse der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes werden entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt und potenzielle Wohnbauflächen dargestellt. Diese dienen der neu gegründeten DinFleg als Arbeitsgrundlage. Der verstärkte Wohnungsbau führt zu einer Senkung der Mieten.
Operatives Ziel 1.2: Die Anzahl von sozial gefördertem Wohnraum und von alternativen Wohnformen wird bis zum Jahr 2022 um 50 Einheiten erweitert.		
1.2.1	Koordinierungsstelle für alternative Wohnformen	Alternative Wohnformen brauchen Initialzündungen z.B. durch entsprechende Infoveranstaltungen oder Fahrten zu Best-Practice-Beispielen. Sinnvoll ist aber auch eine Ansprechperson bei der Stadtverwaltung, die eine evtl. Unterstützung koordiniert (z. B. die Suche nach geeigneten Objekten).
1.2.2	Beteiligung des Vereins Gepar-DIN, der sich für die Umsetzung eines Mehrgenerationenhauses einsetzt	Beteiligung und Kommunikation mit dem Verein Gepar-DIN, um alternative Wohnformen zu ermöglichen, zu stärken und Erfahrungen zu nutzen.
1.2.3	Errichtung eines Demenzdorfes innerhalb des Stadtgebietes	Anpassung an den durch die zu erwartende demografische Entwicklung wachsenden Bedarf. Auch zunehmend jüngere Betroffene mit starkem Bewegungsdrang sollen so eine adäquate Betreuungssituation finden können.

Themenfeld Demografie

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken ist ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen. Alle Menschen, können selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben in Dinslaken teilnehmen.

Damit leisten wir als Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 2: Im Jahr 2030 profitieren die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken von bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten sowie kurzen Wegen zur Versorgung mit Dienstleistungen und Alltagsgütern.

Operatives Ziel 2.1: In allen Stadtquartieren ist es bis 2030 möglich, innerhalb von 15 Minuten mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes ins Stadtzentrum zu gelangen.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	ÖPNV-Rundkurs	Für diejenigen, die familiäre Care-Aufgaben übernehmen ist eine ÖPNV-Vernetzung zwischen den Stadtteilen (Rundkurs) wesentlich und zu bedürfnisorientiert zu verbessern.

Themenfeld Demografie

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken ist ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen. Alle Menschen, können selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben in Dinslaken teilnehmen.

Damit leisten wir als Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3),

reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 3: Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken die vielfältigen Möglichkeiten für Begegnungen, Erholung und Kommunikation im öffentlichen Raum.

Operatives Ziel 1: Bis zum Jahr 2030 haben alle Wohnquartiere eine Anbindung an öffentliche, gestalterisch hochwertige, sichere, attraktive Grün- und Stadträume. Öffentliche Räume werden von der Bevölkerung genutzt und bespielt.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Erstellung eines „Handlungskonzept Grün“ Priorisierte Maßnahme	Planerischer Aspekt: Fuß- und Radwegnetz, Grünquotenanteil, Grünvernetzung / Freiraumverbindung (Trittssteine), Erhalt von Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Grünraums. Quartiersengagement / Bürgerbeteiligung: Urban Gardening, offene Gärten, mobile Kulturaktion, Zwischennutzung „Grün auf Zeit“, Möglichkeitsräume Anreizsysteme. Beteiligung an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2027.
3.1.2	Nutzung der Innenhöfe in der Innenstadt als gemeinschaftlich nutzbare Grünräume	Bestimmte Bereiche in den Innenhöfen der Innenstadt werden entsiegelt, aufgelockert und als Gemeinschaftsfläche für die Bewohner des Blockes gestaltet (z.B. Spielplätze, Urban Gardening, Aufenthaltsräume für alle Altersklassen, Nachbarschaftsläden). Die Nachbarschaft wird gestärkt, zur Mitwirkung und Nutzung der Flächen angeregt, klimatisch wird der Bildung von Wärmeinseln entgegengewirkt.
3.1.3	Gründung einer Stadtteilgenossenschaft	Stadtteilorientierte „Gesellschaft, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern“. Arbeitsfelder: haushaltsnahe und handwerkliche Dienstleistungen „rund um Haus und Wohnen“ für öffentliche, gewerbliche und private Kunden, Gastronomie (Catering, KITA- und Schulessen), Instandhaltungs- und Reinigungsbereich, Internetcafé, Zentrum für Kultur, Bildung, Beratung, Begegnung und soziale Dienstleistungen.

Themenfeld Demografie

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken ist ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungsgruppen. Alle Menschen, können selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben in Dinslaken teilnehmen.

Damit leisten wir als Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3),

reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 4: Die Vorzüge von Dinslaken sind im Jahr 2030 über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Menschen von außerhalb ziehen deshalb nach Dinslaken.

Operatives Ziel 1: Dinslaken hat als „Grünes Tor zum Ruhrgebiet“ das Image einer familien-freundlichen, grünen, global nachhaltigen und kulturell vielfältigen Stadt. Der Zuzug von außen hat sich bis 2027 verstärkt.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
4.1.1	Leitbildentwicklung, Imagewerbung, Broschüre, gemeinsamer Internetauftritt	Datenerfassung, Statistik erstellen und auswerten, Daten zusammenführen, Entwicklung von Image, Leitbild, Logo, zu unterschiedlichen Themen wie Wirtschaft, Wohnqualität, Familienfreundlichkeit, Grünqualität etc. anschließend regelmäßige Evaluation.
4.1.2	Dinslaken untermauert sein Image als „global nachhaltig“, indem es Einweg-To-Go-Becher verbannt und ein umweltfreundliches Pfandsystem einführt	Dinslaken führt ein Pfandsystem ein: ToGo-Becher können bei allen Anbietenden abgegeben, gespült und wieder befüllt werden. Den Transport und Spüldienst übernimmt eine Organisation, die hierdurch Menschen einen Arbeitsplatz anbietet, deren Sprachkompetenzen oder besondere Begabung für den etablierten Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder nicht mehr ausreichen.

Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Leitlinie: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken gestalten gemeinsam eine offene Gesellschaft, die alle Bevölkerungsgruppen teilhaben lässt und niemanden ausschließt. Mit Engagement und Freude beteiligen sich die Menschen an den Entwicklungsprozessen für ein zukunftsfähiges Dinslaken und entwickeln die Vision von einem offenen, lebenswerten Dinslaken ständig weiter.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 5), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Strategisches Ziel 1: Diskriminierung und Ausgrenzungen gehören in Dinslaken im Jahr 2030 der Vergangenheit an.

Operatives Ziel 1: In allen Führungspositionen gesellschaftlicher Vereine, Verbände, Organisationen, und Institutionen entspricht die Anzahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten dem Geschlechterverhältnis der Mitgliederstruktur. Die Stadtverwaltung Dinslaken hat hierbei Vorbildfunktion.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Führungspositionen Priorisierte Maßnahme	Vorbildfunktion der Stadtverwaltung Dinslaken: Die Stadtverwaltung hat einen vom Stadtrat Dinslaken verabschiedeten Gleichstellungsplan, der verschiedenste konkrete Maßnahmen enthält, um zukünftig mehr Frauen in Führungspositionen zu haben. Der Gleichstellungsplan wird konsequent umgesetzt, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden.



Operatives Ziel 2: Durch Maßnahmen und Hilfesysteme der Stadtverwaltung sind die geschlechtsspezifischen Armutsrisikofaktoren abgebaut worden.		
1.2.1	Careaufgaben	Mehr Beteiligung von Männern an den Careaufgaben.
1.2.2	Betreuung pflegebedürftiger Menschen	Steigerung des Anteils der Pflegebedürftigen, die nicht nur durch Familienmitglieder, sondern durch ambulante Dienste, WG's oder Tagespflege betreut werden. Dies ermöglicht die Berufstätigkeit von Frauen, die sonst aufgrund der Pfl egetätigkeit in Teilzeit arbeiten.
1.2.3	Verlässliche Ganztagsbetreuung	Die Ganztagsbetreuung wird für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Ende der Schulzeit gewährleistet. Dies ermöglicht die Berufstätigkeit beider Elternteile.
1.2.4	Steigerung der Erwerbstätigkeit	Steigerung der existenzsichernden Erwerbstätigkeit insbesondere der älteren Frauen.
1.2.5	Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen	Lohnungleichheit führt bei Frauen häufig zur Altersarmut. Gründung eines Aktionsbündnisses zum Abbau der Lohnungleichheit.
1.2.6	Geflüchtete Frauen	Geflüchtete Frauen zu 100 % die Teilnahme an einem Sprachkurs ermöglichen. Geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt integrieren. Dabei die spezifische Situation von geflüchteten Frauen berücksichtigen bzw. spezifische Maßnahmen entwickeln. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen unterstützen.

Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Leitlinie: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken gestalten gemeinsam eine offene Gesellschaft, die alle Bevölkerungsgruppen teilhaben lässt und niemanden ausschließt. Mit Engagement und Freude beteiligen sich die Menschen an den Entwicklungsprozessen für ein zukunftsfähiges Dinslaken und entwickeln die Vision von einem offenen, lebenswerten Dinslaken ständig weiter.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 5), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Strategisches Ziel 2: Im Jahr 2030 prägen alle Bevölkerungsgruppen in Dinslaken gemeinsam eine intensive Beteiligungskultur. Attraktive Beteiligungsangebote und eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen dies.

Operatives Ziel 2: Zentrale, übergeordnete Koordinations- und Anlaufstelle / Servicestelle für ehrenamtliche Arbeit (z.B. Freiwilligenzentrale) wird ausgiebig genutzt.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Untersuchung zur Wirksamkeit von Beteiligungsformen Priorisierte Maßnahme	Auflistung möglicher und erprobter Beteiligungsformen, Stärken-/Schwächenanalyse, Eignung für Zielgruppen und Thema überprüfen. Handlungsempfehlungen ableiten.
2.1.2	Beteiligungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit	Nutzung der sozialen Netzwerke mit dem Ziel einer verstärkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Leitlinie: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken gestalten gemeinsam eine offene Gesellschaft, die alle Bevölkerungsgruppen teilhaben lässt und niemanden ausschließt. Mit Engagement und Freude beteiligen sich die Menschen an den Entwicklungsprozessen für ein zukunftsfähiges Dinslaken und entwickeln die Vision von einem offenen, lebenswerten Dinslaken ständig weiter.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 5), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Strategisches Ziel 3: Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken engagiert sich im Jahr 2030 ehrenamtlich. Dieses Engagement wird wertgeschätzt und von allen gesellschaftlichen Institutionen professionell unterstützt.

Operatives Ziel 1: Zentrale, übergeordnete Koordinations- und Anlaufstelle / Servicestelle für ehrenamtliche Arbeit (z.B. Freiwilligenzentrale) wird ausgiebig genutzt.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bekanntmachung der Servicezentrale (z.B. Freiwilligenzentrale)	Entwicklung einer PR-Strategie, Entwicklung einer Plattform (Internet, Flyer, Zeitung) an Schulen und anderen Institutionen, Bündelung aller Maßnahmen an einer zentralen Stelle, Ehrung durch jährlich stattfindende Feier.
Operatives Ziel 2: Die rückläufige Tendenz von ehrenamtlichen Arbeitenden ist bis 2027 gestoppt und ins Gegenteil verkehrt.		
3.2.1	Jugendliche machen Praktika im Ehrenamt	Schulen räumen Zeiten ein, in denen Schülerinnen und Schülern ihr Praktikum nicht nur wie bisher im Erwerbsleben, sondern auch im Ehrenamt absolvieren.

Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Leitlinie: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken gestalten gemeinsam eine offene Gesellschaft, die alle Bevölkerungsgruppen teilhaben lässt und niemanden ausschließt. Mit Engagement und Freude beteiligen sich die Menschen an den Entwicklungsprozessen für ein zukunftsfähiges Dinslaken und entwickeln die Vision von einem offenen, lebenswerten Dinslaken ständig weiter.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Gleichberechtigung der Geschlechter (SDG 5), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) sowie leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Strategisches Ziel 4: Ein breites Aktionsbündnis in Dinslaken hat die Ungleichheiten und kommunalen Folgekosten durch Armut im Jahr 2030 wesentlich reduziert.

Operatives Ziel 1: Patenschaften auf freiwilliger Basis in vernetzten Aktionsbündnissen sind etabliert und werden genutzt. Operatives Ziel 2: Im Jahr 2019 ist ein vernetztes Aktionsbündnis gegründet. Dieses leistet einen Beitrag und kommunale Folgekosten durch Armut werden mit Einführung des Konnexitätsprinzips verschwinden.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
4.2.1	Durchsetzung des Konnexitätsprinzips auf allen Ebenen der staatlichen Gesetzgebung. Bildung eines Aktionsbündnisses	Nur ein durchgängiges Konnexitätsprinzip sichert dauerhaft und nachhaltig die kommunale Leistungsfähigkeit. Für die notwendige Grundgesetzänderung müssen Öffentlichkeit und Politik sensibilisiert und mobilisiert werden.

Themenfeld Klima und Energie

Leitlinie: In Dinslaken wird der Klimaschutz von allen Akteurinnen und Akteuren gelebt. Sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger setzen sich aktiv für den Klimaschutz ein und decken ihren Energiebedarf klimaneutral.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Stärkung nachhaltiger Konsum- und

Produktionsmuster (SDG 12) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13).

Strategisches Ziel 1: Die Stadt Dinslaken fungiert als Vorbild in Sachen Klimaschutz. Deshalb ergreift sie Maßnahmen zur Minderung der Kohlenstoffintensität der Energiesysteme (Heizung, Strom, Verkehr). Gemeinsam ist es allen Akteurinnen und Akteuren gelungen, bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 perspektivisch möglichst vollständig zu vermeiden.

Operatives Ziel 1: Im Jahr 2030 beziehen alle Konsumenten ihren Energiebedarf an Elektrizität und Wärme zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Schaffung finanzieller Anreize bei Umrüstung auf alternative Energien auch bei älteren Immobilien oder einkommensschwächeren Bürgerinnen und Bürgern	Öffentliche Bekanntmachung und Bewerben der finanziellen Anreize zur Umrüstung auf alternative Energien im Heizbereich.
1.1.2	Anbieten von Pacht-Modellen zur alternativen Stromnutzung, wenn eine sonstige klimafreundliche Stromversorgung nicht möglich ist	Entwicklung einer Pacht-Lösung als niedrigschwelliges Angebot für Eigentümerinnen und Eigentümer, um die Nutzung von alternativem Strom zu fördern.
1.1.3	Anbieten von Pacht-Modellen zur Nutzung von alternativen Wärmeerzeugungsanlagen, wenn keine sonstige klimafreundliche Wärmequelle zur Verfügung steht	Entwicklung einer Pacht-Lösung als niedrigschwelliges Angebot für Eigentümerinnen und Eigentümer, um die Nutzung der klima-freundlichen Wärmeerzeugungsanlagen zu fördern.
1.1.4	Beratungsleistungen und Werbeaktivitäten	Durchführung verschiedener Aktivitäten (z.B. Haus-zu-Haus Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen zu erneuerbare Energien, Broschüre zur Sensibilisierung der Bevölkerung, von Investoren und Bauwilligen für die Nutzung von alternativen Energie, usw.).
1.1.5	Entwicklung der Stadtverwaltung als Vorbild im Klimaschutz Priorisierte Maßnahme	Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz wahr und sensibilisiert ihre Beschäftigten durch Information und Aktionen.

Themenfeld Klima und Energie

Leitlinie: In Dinslaken wird der Klimaschutz von allen Akteurinnen und Akteuren gelebt. Sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger setzten sich aktiv für den Klimaschutz ein und decken ihren Energiebedarf klimaneutral.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Stärkung nachhaltiger Konsum- und

Produktionsmuster (SDG 12) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13).

Strategisches Ziel 1: Die Stadt Dinslaken fungiert als Vorbild in Sachen Klimaschutz. Deshalb ergreift sie Maßnahmen zur Minderung der Kohlenstoffintensität der Energiesysteme (Heizung, Strom, Verkehr). Gemeinsam ist es allen Akteurinnen und Akteuren gelungen, bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 perspektivisch möglichst vollständig zu vermeiden.

Operatives Ziel 2: Bis 2030 ist die Infrastruktur und Versorgung bzw. das Netz für alternative / erneuerbare Kraftstoffe des motorisierten Individualverkehrs (MIV) für das Stadtgebiet vorhanden.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.2.1	Aktive Förderung alternativer Energienutzung durch E-Tankstellen	Konzeptentwicklung für den Einsatz von alternativer Energie in neugebauten E-Tankstellen. Bereitstellung von Informationen zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes an Tankstellen.
1.2.2	Ausbau der klima-neutralen E-Lade-Infrastruktur auf 1 % der bewirtschafteten Parkplätze Priorisierte Maßnahme	Versorgungssicherheit für E-Fahrzeuge schaffen.
1.2.3	E-Tankstellen werden im Stadtplan aufgenommen und in allen touristischen Kartenwerken eingezeichnet	–

Themenfeld Klima und Energie

Leitlinie: In Dinslaken wird der Klimaschutz von allen Akteurinnen und Akteuren gelebt. Sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger setzten sich aktiv für den Klimaschutz ein und decken ihren Energiebedarf klimaneutral.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Stärkung nachhaltiger Konsum- und

Produktionsmuster (SDG 12) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13).

Strategisches Ziel 2: Die Stadt Dinslaken fördert die widerstandsfähige Versorgung innerhalb des Stadtgebiets mit nachhaltiger Energie.

Operatives Ziel 1: Die Stadt fördert die Infrastruktur zur Nutzung vielfältiger dezentraler Energieformen und schafft die entsprechenden planerischen Voraussetzungen.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Beratungsleistungen & Werbeaktivitäten	Durchführung von verschiedenen Aktivitäten (z.B. Informationsveranstaltungen und -Broschüre zur Nutzung von Wärmepumpe, Biomasse, usw. für Investoren etc.).
Operatives Ziel 2: Ab 2025 wird bei allen größeren Entwicklungsprojekten geprüft, ob und wie eine dezentrale Energieversorgung umsetzbar ist.		
2.2.1	Bei allen größeren Entwicklungsprojekten prüfen, ob und wie eine dezentrale Energieversorgung umsetzbar ist	Dezentrale Energieversorgungsanlagen in Bebauungsplänen berücksichtigen und dadurch die Voraussetzungen für die Entwicklung vielfältiger Versorgungsstrukturen fördern.

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), leistungs-

fähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Strategisches Ziel 1: Die Vergabe von öffentlichen Mitteln nach sozialökologischen Standards ist im Jahr 2030 in Dinslaken selbstverständlich. Als vorbildliche Fairtrade-Town stellt die Stadt Dinslaken die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards im gesamten Beschaffungswesen sicher. Die Bürgerinnen und Bürger konsumieren überwiegend bio, fair, regional und saisonal.

Operatives Ziel 1: Die Stadtverwaltung Dinslaken hat bis zum Jahr 2030 50 % der strategisch zu beschaffenden Produktgruppen auf eine sozial-ökologische Vergabe umgestellt und in die entsprechenden Vergaberichtlinien eingepflegt.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Die Stadtinformation am Rittertor führt eine faire Produktlinie ein	Städtische Merchandise-Produkte werden vorrangig aus bio-regionaler-fairer Herstellung angeboten.
1.1.2	Schulen, KiTas, Vereine und andere Organisationen beschaffen faire Produkte und diverse Materialien	Die fairen Produkte werden, soweit dies möglich ist, im Eine Welt Laden Dinslaken bzw. bei entsprechenden anerkannten Fair Handels Organisationen eingekauft.
1.1.3	Komplettes Catering der Stadt Dinslaken nach den Kriterien bio, fair und regional ausrichten	Die auszurichtenden Caterings der Stadt Dinslaken sollten durchgängig an den Kriterien bio, fair und regional orientiert sein.
1.1.4	Einrichtung eines kommunalen Teams „strategische Beschaffung“ Priorisierte Maßnahme	Umsetzung von diversen Stadtratsbeschlüssen (z. B. Klimaschutzmaßnahmenkatalog, Magna Charta Ruhr etc.). Ein geschäftsbereichs-übergreifendes Team stellt einen Kriterienkatalog für die Vergaben und freihändigen Beschaffungen auf, passt die Vergaberichtlinien an und stimmt erste Pilotprojekte ab.
1.1.5	Vergabekriterien	Festlegung eines verbindlichen Katalogs von sozial-ökologischen Vergabekriterien auch unter Gleichstellungsaspekten (z. B. Unternehmen beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten).

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), leistungs-

fähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Strategisches Ziel 1: Die Vergabe von öffentlichen Mitteln nach sozialökologischen Standards ist im Jahr 2030 in Dinslaken selbstverständlich. Als vorbildliche Fairtrade-Town stellt die Stadt Dinslaken die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards im gesamten Beschaffungswesen sicher. Die Bürgerinnen und Bürger konsumieren überwiegend bio, fair, regional und saisonal.

Operatives Ziel 2: Verkaufsstellen / Gastronomiebetriebe verdoppeln bis 2022 ihr Angebot an bio, fair und regional gehandelten Produkten.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.2.1	BIG 4 etablieren: saisonal – regional – bio – fair	Bei Neuansiedlungen von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben wird Dinslaken grundsätzlich als Fairtrade-Stadt mit seinem BNE-Konzept vorgestellt. Die Attribute saisonal, regional, bio und fair werden als gesetzter Bestandteil städtischen Handelns und damit als weicher Standortfaktor kommuniziert. Akquirierung neuer Verkaufsstellen und Gastronomiebetriebe. Präsentationsgelegenheiten durch Aktionstage/-wochen schaffen.
1.2.2	Mehr Verkaufsstellen akquirieren	Die ehrenamtlichen Mitglieder im Eine Welt Laden Dinslaken akquirieren Verkaufsstellen.
1.2.3	Die Stadtinformation am Rittertor fungiert als Verkaufsstelle für faire Produkte	–

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige

Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Strategisches Ziel 2: Im Jahr 2030 leben, schätzen und gestalten die Bürgerinnen und Bürger die kulturelle Vielfalt in Dinslaken. Die Stadt fördert das friedliche, interkulturelle Miteinander durch ein breites Spektrum zielgruppenorientierter Angebote.

Operatives Ziel 1: Im Jahr 2022 beteiligen sich 90% aller ortsansässigen Vereine und Institutionen mit Migrationshintergrund an interkulturellen Aktivitäten.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Organisation eines Offenen Cafés für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt	Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten.
2.1.2	Schaffung eines „Runden Tisches“ zum Zwecke der Vernetzung und Planung gemeinsamer interkultureller Aktivitäten Priorisierte Maßnahme	Förderung des Kontaktes und Austausches zwischen den verschiedenen Vereinen und Institutionen.
2.1.3	Breit angelegte kommunale gesellschaftliche Diskussionen über Migration, Integration und Religion	Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten.
2.1.4	Begegnung mit Kulturen – Interkulturelles Engagement fördern	Dinslaken öffnet sich für die interkulturelle Arbeit, in dem sie auf den Beraterpool von MiGlobe zurückgreift. MiGlobe bietet Unterstützungsleistung vor Ort an, um Menschen anderer Kulturen anzusprechen, ihre Potenziale zu identifizieren und ihre Fähigkeiten in die städtischen Aktivitäten einzubinden. Die Beratungsleistung ist von Kommunen kostenlos abrufbar.
Operatives Ziel 2: Das Kulturangebot in Dinslaken spiegelt die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt der Dinslakener Gesellschaft wieder		
2.2.1	Vielfalt	Bei der Entwicklung des Kulturangebotes wird darauf geachtet, dass sich dort die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt. Dies gilt auch für die Auswahl der jeweiligen Mitwirkenden.

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Kon-

sum- und Produktionsmuster (SDG 12), leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Strategisches Ziel 3: Durch umfassende Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette wissen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken im Jahr 2030 um die Bedeutung einer global Nachhaltigen Entwicklung und übernehmen in diesem Sinne verstärkt Verantwortung.

Operatives Ziel 1: Bis zum Jahr 2022 ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Profilen aller Dinslakener Schulen und KiTas konzeptionell verankert.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Dinslakens KiTas werden fair	Ratsbeschluss für städtische KiTas, Selbstverpflichtung für alle Träger (evtl. über AG 78), Elementarerziehung bietet beste Grundlage für Verhaltensänderung.
3.1.2	Drei Modelleinrichtungen aus dem Primarbereich richten ihre Profile nach dem Nationalen Aktionsplan und der Agenda 2030 aus	Drei Einrichtungen werden ausgewählt, stellvertretend für ihren Bereich BNE in ihrem Profil zu verankern. Sie fungieren anschließend als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um ihre praktische Erfahrung weiterzugeben, so dass weitere Grundschulen auf diese Ergebnisse zurückgreifen können. Im 2. Schritt ist die Übertragung auf den Elementarbereich und in die Profile der weiterführenden Schulen (auch berufsbildend) möglich. Eine temporäre Kooperation ist bereits während der Pilotphase anzustreben.
3.1.3	Vielfalt und Toleranz	Die Themenbereiche „Gesellschaftliche Vielfalt“ und „Toleranz“ werden als Querschnittsaufgabe in die pädagogische Arbeit in Kitas und Schulen integriert.
3.1.4	geschlechtergerechte Pädagogik	Entwicklung von geschlechtergerechten pädagogischen Angeboten und Verankerung der geschlechtergerechten Pädagogik in den Schul- und Kita-Konzepten.

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Kon-

sum- und Produktionsmuster (SDG 12), leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Strategisches Ziel 3: Durch umfassende Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette wissen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken im Jahr 2030 um die Bedeutung einer global Nachhaltigen Entwicklung und übernehmen in diesem Sinne verstärkt Verantwortung.

Operatives Ziel 2: Die Zivilgesellschaft engagiert sich deutlich verstärkt mit Bildungsangeboten und konkreten Projekten im Rahmen der Lokalen Agenda.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.2.1	Öffentlichkeitsarbeit Agenda-Rat	Vorstellung der im Agenda-Rat vertretenen Gruppen und ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit, um interessierte Bürger und Bürgerinnen zur Mitarbeit anzuregen.
3.2.2	Kombination touristischer Angebote und BNE-Themen	Entwicklung von konsumkritischen Rundgängen und sevengardens-Rundgängen.
3.2.3	Bildungsreihe der Lokalen Agenda 21	Der Selbstlernprozess Lokale Agenda 21 stellt sich in einem gemeinsamen Format der Öffentlichkeit vor, bietet Veranstaltungen an, in denen ihre eigene Arbeit vorgestellt wird, Diskussionsforen / Austauschplattformen angeboten werden und neben theoretischem Wissen (Vorträge) praktische Angebote für den Alltag vorgehalten werden. Angebot an alle, sich im Sinne von BNE zu engagieren, informieren und gemeinsam zu diskutieren.
3.2.4	Diskurs, Vielfalt und Toleranz	Wie soll unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen? Wie gehen wir mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Lebensentwürfen in Dinslaken auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit um? Initiieren eines Formates, das mit einer breiten Partizipation der unterschiedlichen Gruppen zu einem Diskurs führt.

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: Die Stadt Dinslaken und ihre Bürgerinnen und Bürger richten ihr kollektives und persönliches Handeln verstärkt an den Zielen der globalen Nachhaltigkeit aus und sind für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisiert.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Kon-

sum- und Produktionsmuster (SDG 12), leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) sowie mittelbar zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Strategisches Ziel 4: Im Sinne der globalen Verantwortung hat die Stadt Dinslaken im Jahr 2030 ihre vielfältigen Eine-Welt-Aktivitäten ausgebaut und unterstützt erfolgreich Akteurinnen und Akteure aus Bildung und Zivilgesellschaft bei deren Angeboten und Partnerschaften.

Operatives Ziel 2: Die Zivilgesellschaft engagiert sich deutlich verstärkt mit Bildungsangeboten und konkreten Projekten im Rahmen der Lokalen Agenda.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
4.1.1	Verleihung eines Eine-Welt-Preises	Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft werden mit einer Preisverleihung und Anerkennung sichtbar gemacht.
4.1.2	Agenda 2030 wird in die kommunale Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen	In der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt werden die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) mit ihren Piktogrammen in allen Medien verwendet und den Aktivitäten themenbezogen zugeordnet, so dass die städtische Belegschaft sowie die Bevölkerung mit den UN-Zielen dauerhaft vertraut wird und somit einen umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff verinnerlicht.
4.1.3	Aktivitäten zum Thema Menschenrechte weltweit	Das Thema Menschenrechte weltweit und Öffentlichkeitsarbeit hierzu werden verstärkt mit der Fragestellung „Was kann lokal für die globale Menschenrechtssituation getan werden?“

Themenfeld Mobilität

Leitlinie: Für ihre alltäglichen Wege nutzen die Menschen in Dinslaken mehrheitlich die barrierefreien und bedarfsgerechten Angebote des Umweltverbunds. Sie können ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen flexibel und nachhaltig gerecht werden.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3),

Schaffung leistungsfähiger und moderner Infrastrukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 1: Die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken können im Jahr 2030 ihre alltäglichen Bedürfnisse im Nahbereich ihres Wohnsitzes erledigen. Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ wird so das allgemeine Verkehrsaufkommen reduziert.

Operatives Ziel 1: Im Jahr 2030 erreichen die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken sowohl Haltestellen des öffentlichen Verkehrs als auch die Nahversorgung innerhalb von 10 Minuten zu Fuß.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegeverbindungen bzgl. Netz, Sicherheit, Barrierefreiheit, Attraktivität Priorisierte Maßnahme	Schließen von Netzlücken durch Anlage neuer Wege, Verbesserung von Wegeführungen und Querungssituationen, weitestgehende Herstellung von Barrierefreiheit, Verbreiterung und Attraktivierung vorhandener Routen (z.B. durch Flanierwegen). Durch Verbesserung der Fußwege können Wohngebiete besser an ÖV-Haltestellen oder an die Nahversorgung angebunden werden.
1.1.2	Regelmäßige Überprüfung der Erreichbarkeit von ÖV-Haltestellen (und ggf. Einrichtung neuer Haltestellen) sowie der Zuwegung in Bezug auf Barrierefreiheit, Sicherheit usw.	Prüfung der Abdeckung des Stadtgebietes durch ÖV-Haltestellen und ggf. Einrichtung neuer Haltestellen bzw. Verlegung bestehender Haltestellen zur Herstellung einer größtmöglichen Abdeckung. Prüfung der Qualität der Zuwegung. Die 10-Min.-Distanz sollte das Maximum darstellen, in dicht besiedelten Bereichen sollte der Wert deutlich geringer ausfallen.
1.1.3	Verbindungen ÖPNV	Verbesserung der zirkulären Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV zwischen den Quartieren und nicht nur sternförmig von den Quartieren zum Bahnhof. Anmerkung: Für diejenigen, die die familiären Care-Aufgaben übernehmen ist eine Vernetzung zwischen den Stadtteilen ein sogenannter Rundkurs in der Stadt mit ÖPNV wesentlich und zu verbessern.
1.1.4	Randzeiten ÖPNV	Entwicklung von innovativen Modellen für die schwächer genutzten Randzeiten im ÖPNV (morgens, abends, am Wochenende).

Themenfeld Mobilität

Leitlinie: Für ihre alltäglichen Wege nutzen die Menschen in Dinslaken mehrheitlich die barrierefreien und bedarfsgerechten Angebote des Umweltverbunds. Sie können ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen flexibel und nachhaltig gerecht werden.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3),

Schaffung leistungsfähiger und moderner Infrastrukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 1: Die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken können im Jahr 2030 ihre alltäglichen Bedürfnisse im Nahbereich ihres Wohnsitzes erledigen. Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ wird so das allgemeine Verkehrsaufkommen reduziert.

Operatives Ziel 2: Die zuständigen Behörden entwickeln bis 2020 quartiersbezogene, stadtteilbezogene oder ganzstädtische Meilensteine, die Einfluss auf das Wohnumfeld nehmen, mit dem Ziel einer „Stadt der kurzen Wege“.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.2.1	Prüfung der Erreichbarkeit von Nahversorgungsstandorten und ggf. Ausweisung neuer Nahversorgungsstandorte	Prüfung der Abdeckung des Stadtgebietes durch Nahversorgungsstandorte und ggf. Ausweisung neuer Nahversorgungsstandorte bzw. planungsrechtlicher Schutz bestehender Standorte und ggf. deren Weiterentwicklung.
1.2.2	Im Rahmen von Bauleitplanverfahren werden bestehende Fuß- und Radwege immer berücksichtigt und anhand der im Fuß- und Radwegkonzept enthaltenen Netze weiterentwickelt	Sicherung vorhandener Wegeverbindungen, Schaffung neuer Wegeverbindungen.
1.2.3	Das Konzept „Stadt der kurzen Wege“ wird durch einen verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Workshop kommuniziert	Die Erreichbarkeit im Sinne der Daseinsvorsorge sollte für alle Fachdienste ein hohes Ziel sein und in der alltäglichen Arbeit berücksichtigt werden.
1.2.4	Förderung von Zusammenarbeit in der Nachbarschaft	Der Austausch innerhalb der Quartiere sollte gefördert werden, z.B. durch entsprechende Kommunikationsportale, Verleihbörsen, Bücherschränke, Schenkschränke, „Fair-Teiler“, Repair-Cafés etc. Vermeidung von Wegen durch Beschaffung von benötigten Dingen vor Ort.

Themenfeld Mobilität

Leitlinie: Für ihre alltäglichen Wege nutzen die Menschen in Dinslaken mehrheitlich die barrierefreien und bedarfsgerechten Angebote des Umweltverbunds. Sie können ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen flexibel und nachhaltig gerecht werden.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Schaffung leistungsfähiger und moderner Infra-

strukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 2: Durch die gute Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und die bedarfsgerechte Infrastruktur nutzen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2030 kaum noch den privaten PKW für ihre alltäglichen Wege, sondern bewegen sich inter- und multimodal fort (überwiegend mit dem Rad, zu Fuß oder dem ÖV).

Operatives Ziel 1: Die Bürgerinnen und Bürger in Dinslaken gestalten ihre Mobilität so, dass sich der Modal Split im Jahr 2022 zu mindestens 30% aus Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) zusammensetzt.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fuß- & Radverkehrskonzept und dem Parkraumkonzept inkl. begleitender und ergänzender Öffentlichkeitsarbeit Priorisierte Maßnahme	Durch die Umsetzung des Fuß- & Radverkehrskonzeptes wird der Fuß- und Radverkehr als Alltagsverkehrsmittel gestärkt. Das Konzept beinhaltet infrastrukturelle, informative, ordnungsrechtliche, planerische und sonstige Maßnahmen. Im Parkraumkonzept sind auch mögliche Restriktionen für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt aufgeführt, die zu einer Neunutzung des Raums (z.B. für die Nahmobilität) führen können. Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs und die Einschränkungen für den (ruhenden) KFZ-Verkehr führen zu einer Verlagerung des Modal Split hin zur Nahmobilität. Profilierung Dinslakens als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt im Sinne der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).
2.1.2	Etablierung eines Mobilitätsmanagements in verschiedenen Bereichen: für Betriebe, für Schulen, innerhalb der Verwaltung	
2.1.3	Aus- und Umbau des Dinslakener Bahnhofes zur Stärkung der Funktion als wichtiger intermodaler Verknüpfungspunkt	Neugestaltung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes zur besseren Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche an den Verkehrsknotenpunkt inkl. sichererer und konfliktärmerer Abwicklung verschiedenen fließenden und ruhenden Verkehre (Fuß, Rad, Bus, Straßenbahn, KFZ, Taxi, CarSharing etc.).

Themenfeld Mobilität

Leitlinie: Für ihre alltäglichen Wege nutzen die Menschen in Dinslaken mehrheitlich die barrierefreien und bedarfsgerechten Angebote des Umweltverbunds. Sie können ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen flexibel und nachhaltig gerecht werden.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Schaffung leistungsfähiger und moderner Infra-

strukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 2: Durch die gute Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und die bedarfsgerechte Infrastruktur nutzen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2030 kaum noch den privaten PKW für ihre alltäglichen Wege, sondern bewegen sich inter- und multimodal fort (überwiegend mit dem Rad, zu Fuß oder dem ÖV).

Operatives Ziel 2: Im Jahr 2022 kennen mindestens 10% der Bürgerinnen und Bürger die umfassenden Möglichkeiten der Mobilität in Dinslaken.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.2.1	Infopaket für Neubürgerinnen und Neubürger zum Thema Mobilität, Mobilitäts-gutscheine etc.	Bei jeder Neuanmeldung eines Wohnsitzes in der Stadt werden Pakete mit verschiedenen Materialien zum Thema Mobilität herausgegeben. Jede/r neue Bürger/in wird dadurch über die verschiedenen Aspekte aufgeklärt.
2.2.2	Öffentliche Beteiligung zum Thema Mobilität	Beteiligung kann in Form von z.B. Planungsspaziergängen oder -radtouren erfolgen.
2.2.3	Ausbau der Informationen zum Thema Mobilität auf der städtischen Homepage und in der Stadtinformation	Versorgung der Bevölkerung mit Informationen über verschiedene Verkehrsmittel.

Themenfeld Mobilität

Leitlinie: Für ihre alltäglichen Wege nutzen die Menschen in Dinslaken mehrheitlich die barrierefreien und bedarfsgerechten Angebote des Umweltverbunds. Sie können ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen flexibel und nachhaltig gerecht werden.

Damit leisten wir in der Stadt Dinslaken einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), Schaffung leistungsfähiger und moderner Infra-

strukturen (SDG 9) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

Strategisches Ziel 2: Durch die gute Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger und die bedarfsgerechte Infrastruktur nutzen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2030 kaum noch den privaten PKW für ihre alltäglichen Wege, sondern bewegen sich inter- und multimodal fort (überwiegend mit dem Rad, zu Fuß oder dem ÖV).

Operatives Ziel 1: Im Jahr 2030 gibt es ein gut erreichbares, vielfältiges, gut akzeptiertes, leicht zugängliches Angebot an nachhaltigen Mobilitätsalternativen, das von mindestens 1.000 Bürgerinnen und Bürgern jährlich genutzt wird und das, wo möglich und sinnvoll, einen hohen Anteil an klimaneutraler Elektromobilität aufweist.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Die Stadt Dinslaken prüft die Möglichkeit, den ÖPNV für die Dinslakener Bevölkerung kostenreduziert oder komplett kostenfrei anzubieten Priorisierte Maßnahme	In Dinslaken wird der ÖPNV kostenlos angeboten. Dadurch werden die Fahrgastzahlen spürbar steigen. In der Innenstadt und den Stadtteilzentren entfällt die Notwendigkeit, den Parkraum weiter auszubauen. Die Feinstaubbelastung wird deutlich reduziert.
3.1.2	Selbstverpflichtung der Kommune zur Unterstützung von Mobilitätsdienstleistern (sowohl Personen- als auch Gütertransport) mit alternativen Transportmitteln im Rahmen von Vergabeverfahren	Unterstützung von Unternehmen, die alternative, nachhaltige Möglichkeiten der Beförderung von Personen und/oder Gütern anbieten möchten.
3.1.3	Anlage bzw. Ausweisung von Mitfahrparkplätzen	Beschilderung von Plätzen in der Nähe von Autobahnauffahrten, auf denen sich Fahrgemeinschaften treffen und von dort aus gemeinsam weiterfahren können. Unterstützung nachhaltiger Verhaltensweisen im Verkehr.
3.1.4	Anlage bzw. Ausweisung von Mitfahrbänken im Außenbereich	Zur besseren Anbindung von Gebieten mit schwacher ÖV-Anbindung werden Bänke eingerichtet, die nach dem Prinzip des „Trampens“ funktionieren, ggf. auch mit verschiedenen Klappschildern zur Anzeige des Fahrtwunsches. Vorbeifahrende können dann auf der Bank Sitzende mitnehmen.



Operatives Ziel 1: Im Jahr 2030 gibt es ein gut erreichbares, vielfältiges, gut akzeptiertes, leicht zugängliches Angebot an nachhaltigen Mobilitätsalternativen, das von mindestens 1.000 Bürgerinnen und Bürgern jährlich genutzt wird und das, wo möglich und sinnvoll, einen hohen Anteil an klimaneutraler Elektromobilität aufweist.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.5	Etablierung von Standorten für Mobilstationen in den Quartieren	Standorte, die je nach Lage und Umgebung verschiedene alternative Mobilitätsmöglichkeiten bündeln, z.B. ÖV-Haltestelle, Radabstellanlage, Carsharing-Stellplätze, E-Lade-Infrastruktur, Lastenradverleih mit einem einheitlichen Tarifsystem als Zielsetzung. Nutzung von Alternativen wird komfortabler.
3.1.6	Die Stadt Dinslaken bietet Lastenräder zum kostenlosen Verleih an	Einige Kommunen bieten bereits kostenlos Lastenräder an, die von der Bevölkerung zum Transport sperriger Güter ausgeliehen werden können. Hierdurch erleben Menschen erstmals den Umgang mit diesem Vehikel, das in Deutschland im Unterschied zu den Niederlanden noch wenig genutzt wird. Experten erwarten, dass sich die Akzeptanz der Lastenräder auch im Privaten durch solche Aktionen erhöht.
3.1.7	Förderung der Nutzung von Lastenrädern in Unternehmen	Alternativen zum MIV werden in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen. Übertragung der Nutzung alternativer Mobilitätsmöglichkeiten vom gewerblichen in den privaten Bereich möglich.
3.1.8	Die Stadtinformation am Rittertor bietet im Rahmen ihres Fahrradverleihs E-Bikes an	
3.1.9	Neu- und Ausbau von Radabstellanlagen in hoher Qualität	Die Nutzung des Radverkehrs wird komfortabler.
3.1.10	Weiterer barrierefreier Ausbau der Haltestellen des ÖV	Die Haltestellen werden je nach Priorisierung (Nahverkehrsplan & intern) mit verschiedenen Elementen wie Hochbord, Wartehalle, taktilen Elementen etc. ausgestattet. ÖV-Angebot wird besser zugänglich, auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
3.1.11	Bevorrechtigung von Carsharing-Fahrzeugen beim Parken im öffentlichen Straßenraum	Nutzen von Carsharing wird komfortabler, Carsharing-Unternehmen können leichter Fahrzeuge zur Verfügung stellen.
3.1.12	Dinslakens Gäste fahren Bus & Bahn	Bei Hotelbuchungen, beim Kauf von Veranstaltungstickets etc. ist eine kostenlose ÖPNV-Nutzung mit inbegriffen. Auch Gastronomiebetriebe können sich anschließen.
Operatives Ziel 2: Sowohl Dienstleistungsunternehmen als auch Bürgerinnen und Bürger tragen zur Vielfalt des Mobilitätsangebotes bei.		

ÜBERSICHT DER RAHMENINDIKATOREN

Themenfeld	Rahmenindikatoren
Demografie	Bevölkerungsentwicklung
	Bevölkerungsvorausberechnung
	Altenquotient
	Jugendquotient
Bildung	Schulabgänger mit höherem Abschluss*
	Schulabgänger ohne Abschluss*
	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	Mindestsicherungsquote
	Wahlbeteiligung
Natürliche Ressourcen und Umwelt	Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche
	Belegung von Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner
	Anteil der reinen Nadelwaldbestände/Anteil der Mischwaldbestände
Klima und Energie	Erneuerbare Energie am Stromverbrauch**
Mobilität	PKW-Dichte
	Tote bzw. Verletzte bei Verkehrsunfällen
Finanzen	Kommunale Schulden
Arbeit und Wirtschaft	Beschäftigtenquotient*
	Arbeitslosenquote*
	Saldo gewerbliche An- und Abmeldungen

* Desaggregation nach Geschlecht sowie Personen ohne deutschen Pass
** Im Zuge der quantitativen Analyse konnten teilweise erhebliche Mängel in der Datengrundlage von Energymap.info ausgemacht werden. Aus diesem Grund entfällt die Berechnung Darstellung und Interpretation des Indikators „Erneuerbare Energien am Stromverbrauch“ aus der vorliegenden Auswertungsübersicht. Da der Indikator grundsätzlich jedoch verschiedene, für eine Nachhaltige Entwicklung bedeutende Aspekte abbilden kann, wird empfohlen den Indikator auf der Grundlage von lokalen Daten der jeweiligen Kommune zu berechnen.

© LAG 21 NRW nach Reuter et al. ⁵⁹

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation
DNHS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
GNK NRW	Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT.NRW	Landesbetrieb für Information und Technik
KPPB	Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NHS NRW	Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
NNHS	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
NRO	Nichtregierungsorganisation
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SDG	Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
SMART	Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
SWOT	Strengths, Weaknesses, Oppertunities, Threatens
SWOT-Analyse	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WCED	World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

⁵⁹ Reuter et al. (2016)

GLOSSAR

Agenda 2030:	Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, dass die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).	Koordination:	Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.
Agenda 21:	Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.	Leitbild:	Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.
anthropozentrisch:	den Menschen in den Mittelpunkt stellend.	Leitlinien:	Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.
Aufbauorganisation:	Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.	Lokale Agenda 21:	Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.
Brundtland-Bericht:	Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.	Lückenanalyse:	Methode oder Verfahren zur Identifizierung von Lücken im kommunalen Handeln.
Evaluation:	Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.	Maßnahmen:	Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.
Globale Nachhaltigkeitsziele:	(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (goals), 169 Unterziele (targets) und über 230 Indikatoren.	Millenniums-Entwicklungsziele:	(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.
Handlungsprogramm:	Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.	Monitoring:	Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.
Kernteam:	Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.	Nachhaltigkeitsstrategie:	Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die NHS beinhaltet ein Leitbild, Leitlinien sowie ein Handlungsprogramm zur Umsetzung.
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:	Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.	Nichtregierungsorganisation:	Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.
Kooperative Planung:	Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.	Planetare Ökologische Grenzen:	(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.
		Ressourcen:	Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration:	Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.
Schwache Nachhaltigkeit:	Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.
Starke Nachhaltigkeit:	Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalen beruht strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.
Steuerungsgruppe:	Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.
SWOT-Analyse:	Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.
Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung:	Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. Mobilität, Gesellschaftliche Teilhabe, natürliche Ressourcen u. a.) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer Nachhaltigen Entwicklung.
UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung:	Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992, bei der eine Nachhaltige Entwicklung erstmals auf globaler Ebene als Prinzip politischen Handelns definiert wurde. Ergebnis waren die Rio-Deklaration und die Agenda 21.
Ziele:	Ziele konkretisieren die Leitlinien einer Strategie. Es wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Brauch, H. G. (2002). Klimawandel, Umweltstress und Konflikt. AFES-Press Studie für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin. Online verfügbar unter: http://hexagon-series.org/pdf/Brauch_Klimawandel_BMU.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- Bryson, M. (2011): Strategic Planning for Public and Nonprofit Organizations: A Guide to Strengthening and Sustaining Organizational Achievement. San Francisco: John Wiley & Sons.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011): Bildung, Gesundheit, Pflege – Auswirkungen des demographischen Wandels auf die soziale Infrastruktur, BBSR-Berichte KOMPAKT, 11/2011, Bonn.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2017): Verkehr und Umwelt – Worum geht es? Online verfügbar: <http://www.bmub.bund.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/kurzinfo/> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie.pdf Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Fan, Shenggen; Polman, Paul (2014): Ein ehrgeiziges Entwicklungsziel – Die Beendigung des Hungers und der Mangelernährung, in: IFRPRI (International Food Policy Research Institute): 2013 Bericht zur globalen Ernährungs- und Entwicklungspolitik: Überblick, Washington.
- Finlay, J. (1994): The strategic visioning process, Public Administration Quarterly 18 (1). Harrisburg: SPAEF: pp. 65-76.
- Forum Fairer Handel (2017): Aktuelle Entwicklungen im Fairen Handel. Umsatz- und Absatzzahlen im Geschäftsjahr 2016. Aktuelle Herausforderungen. Politische Forderungen zur Bundestagswahl 2017, Berlin.
- Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Haan, Gerhard de (2002): Die Kernthemen der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, in: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (1), S. 13-20.
- Haase, Ulrich (2012): Leitziel Inklusion und daraus erwachsende Herausforderungen für die Gebärdensprachgemeinschaft. Das Zeichen 92/2012. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser.
- Hesse, Markus; Scheiner, Joachim (2010): Mobilität, Erreichbarkeit und gesellschaftliche Teilhabe: die Rolle von strukturellen Rahmenbedingungen und subjektiven Präferenzen, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 1861-1559, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 79, Iss. 2, pp. 94-112. Online verfügbar unter: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/99599/1/vjh.79.2.94.pdf> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (2014): Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Online verfügbar unter: http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/wg3/ipcc_wg3_ar5_full.pdf.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) (2017): Global Report on Internal Displacement. Online verfügbar unter: <http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2017/pdfs/2017-GRID.pdf>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Klemm, Klaus (2015). Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten, Gütersloh. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Lange, Jens; Hüskens, Katrin; Alt, Christian (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Deutsches Jugendinstitut.

Läpple, Dieter 2004: Mobilität. In: Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). Hannover: Verlag der ARL. 654-656.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für Nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

Perschon, Jürgen (2012): Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Verkehrsgestaltung, Policy Paper 36, Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn.

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren (Arbeitstitel, in Druck). Dortmund: LAG 21 NRW.

Schneider, Ulrich (2016): Armut und soziale Disparitäten in Deutschland – SDGs auch für uns!? Noch lange nicht nachhaltig. Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda, S. 17-20.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Simon, H. ; von der Gathen, A. (2010): Das große Handbuch der Strategieinstrumente, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Soiland, Tove (2004): Gender. In: Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 97-105.

Sommer, Karsten; Heinrichs, Eckhart; Schormüller, Kathrin; Deppner, Thorsten (2016): Lärm und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen, Umweltbundesamt, 30/2016, Dessau-Roßlau.

Statistisches Bundesamt (2013): Zensus 2011. Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Wiesbaden.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

Terhart, H., Massumi, M., & von Dewitz, N. (2017). Aktuelle Zuwanderung-Wege der Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft, in: Zeitschrift für Internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 40 (2), 236-247.

Thurich, Eckart (2011): pocket politik. Demokratie in Deutschland. überarb. Neuaufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Umweltbundesamt (UBA) (2017a): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#textpart-1>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017b): Indikator: Erneuerbare Energien. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/indikator-erneuerbare-energien#textpart-2>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017c): Energieproduktivität. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieproduktivitaet#textpart-1>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017d): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2017 – Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2015. Online verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-04-26_climate-change_13-2017_nir-2017_unfccc_de.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

UN-Generalsversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf> [letzter Zugriff am 22.04.2016]

Veciana, Stella (2017): Shared Spaces als Orte der Wissensintegration und Experimentierräume für eine partizipative Entwicklungspolitik. In: Rückert-John, J.; Schäfer, M.(Hg.): Governance für eine Gesellschaftstransformation. Herausforderungen des Wandels in Richtung Nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Website Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2009): Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Online verfügbar: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/57291/arbeitsmarkt#footnode4-4>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

Website Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2016): Bildungsgesellschaft. Online verfügbar: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/158109/teilhabe-durch-bildung>. Zuletzt zugegriffen am 21.11.2017.

Website Welthungerhilfe (2017): Frauen und Entwicklung. Online verfügbar: <https://www.welthungerhilfe.de/frauen-und-entwicklung.html>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

Weichhart, Peter 2009: Multilokalität – Konzepte, Theoriebezüge und Forschungsfragen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 2009, H. 1/2: 1-14.

Weishaupt, Horst (2009): Demografie und regionale Schulentwicklung, in: Zeitschrift für Pädagogik 55 (1), S. 56-72.

Werning, Rolf (2014): Stichwort: Schulische Inklusion, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17 (4), S. 601-623.

